

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **162 (1994)**

Heft 38

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ein Geschenk des östlichen an das übrige Europa

Geboren wurde er im Jahre 1932, promoviert hat er in Bibliothekswissenschaften, zum Priester geweiht wurde er 1968, wegen des Entzuges der staatlichen Genehmigung zum Ausüben des Priesteramtes war er von 1979–1988 Fensterputzer in Prag, im Jahre 1991 wurde er Erzbischof von Prag, und seit 1993 ist er Vorsitzender des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen. Gemeint ist natürlich *Miloslav Vlk*. Doch hinter diesen kargen Daten verbirgt sich ein Geheimnis, wenn nicht gar ein Wunder. Und dieses Wunder steht exemplarisch für viele Glaubenszeugen in den ehemals diktatorischen Staaten des östlichen Europa. In dieses Geheimnis etwas Licht zu bringen, dies hat *Dietlinde Assmus* in ihrem Interview mit dem Erzbischof von Prag, das jetzt als Buch mit dem treffenden Titel «Reifezeit» erschienen ist¹, versucht; und man darf ihr attestieren, dass ihr Versuch gelungen ist.

Das Buch bietet nicht nur kompetente Informationen über die katholische Kirche und den Staat in der ehemaligen CSSR und der heutigen tschechischen Republik, sondern auch ganz persönliche Einblicke in ein aussergewöhnliches Leben, die gepaart sind mit glaubwürdigen Bekenntnissen über die Tragfähigkeit des christlichen Glaubens auch und gerade in den extremen Situationen in den ehemaligen östlichen Staaten Europas. Indem es Erzbischof Vlk gelingt, mit seinen Antworten Verständnis zu wecken für die grossen Schäden im seelischen Bereich, die der Kommunismus hinterlassen hat, die aber im Westen viel zu wenig bekannt sind, erfüllt das Buch eine wichtige zeitgeschichtliche Aufgabe. Wer sich über die schwierige Situation des christlichen Glaubens und der katholischen Kirche in der ehemaligen CSSR authentisch ins Bild setzen will, wird mit grossem Gewinn zu diesem Buch greifen.

In ehrlicher Sympathie und schonungsloser Offenheit macht Vlk vor allem auf die grossen Probleme in der nachkommunistischen Situation im Osten Europas aufmerksam. Das vitalste Problem erblickt er dabei nicht im ökonomischen und wirtschaftlichen Bereich, sondern in den seelischen Zerstörungen: «Die Berliner Mauer ist gefallen, aber die Mauern in uns sind nicht gefallen» (40). Nach Vlk prägt die Ideologie des Kommunismus noch heute die Herzen der Menschen; sie blieb im Kopf und in der Seele stecken: «Man hat zwar versucht aufzudecken, wer zum Geheimdienst gehörte, doch das Problem reicht sehr viel tiefer. Die innere Vergiftung ist geblieben. Mir scheint, dass man die geistigen, die inneren Schäden, die die Vergangenheit hinterlassen hat, zu wenig in den Blick nimmt» (70).

38/1994 22. September 162. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Ein Geschenk des östlichen an das übrige Europa Buchempfehlung von Kurt Koch 509

Das Danken nicht vergessen Von Eugen Frei 510

Zum Anti-Rassismusgesetz 512

Der Vatikan und die Bevölkerungsproblematik (2) Von Hans Halter 512

27. Sonntag im Jahreskreis: 513

Für eine «versöhnte Verschiedenheit» Ein Standardwerk zur jüdisch-christlichen Begegnung von Simone Rosenkranz 515

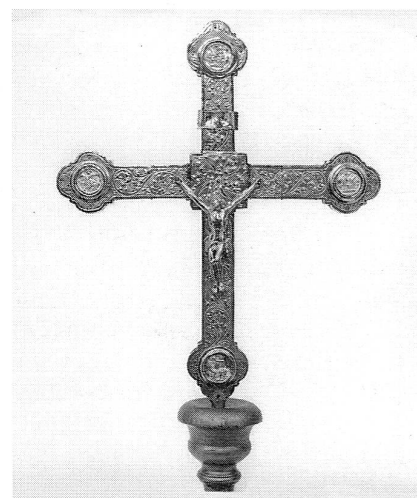
Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht an der Oberstufe 516

Zur Teilrevision der Verfassung der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Luzern Von Rudolf Schmid 520

Amtlicher Teil 522

Schweizer Kirchenschätze

St. Verena, Zurzach (AG): Vortragskreuz (15. Jahrhundert, Silbermedallions 14. Jahrhundert)



Weil nach Vlk die Wandlung des kommunistisch deformierten Herzens noch aussteht, muss sich die kirchliche Seelsorge heute auf die Heilung des Menschen konzentrieren: «Es ist notwendig, die Situation von den Wurzeln her zu ändern. Die Menschen, die Herzen sind zu heilen – durch die Liebe Gottes, die in Christus Jesus geoffenbart wurde» (128). Dabei ist sich Vlk dessen bewusst, dass mehr als die Verkündigung durch Worte das Zeugnis des Dienens und des Zuhörens vonnöten ist. Denn es kommt nicht darauf an, «viele Worte zu machen, sondern das Wort zu leben» (32). Diese Einsicht ist Vlk gerade während der Zeit als Fensterputzer aufgegangen, die er als «die gesegnetste meines priesterlichen Lebens» (29) bezeichnet, weil sie ihm zu einer «Art langer geistlicher Exerzitien» geworden ist (59). Denn hier hat er erfahren, dass im Kreuz Jesu Christi Kraft liegt: «Das Ja zum verlassenen Jesus wurde zur Quelle der Stärke» (29).

Überhaupt hat nach Vlk die verfolgte Kirche die Erfahrung machen müssen und dürfen, dass Gott nahe ist und dass man sich nur auf ihn verlassen kann. Mit diesem Glaubenszeugnis verbindet Vlk aber auch eine kritische Wahrnehmung der kirchlichen Situation im westlichen Europa, die er auf die Kurzformel bringt: «In der Wüste haben wir die Erfahrung gemacht, dass Gott <in der Wolke und in der Feuersäule> inmitten seines Volkes gegenwärtig war. Im Westen hat man eher Erfahrungen mit den «ägyptischen Fleischtöpfen» gemacht, man hat sich stärker auf Materielles verlassen» (108). Hierin sieht Vlk denn auch den Grund dafür, weshalb man im Westen die «Zeichen der Zeit» nicht immer als Wegweiser zum Evangelium benutzt, sondern einfach ein Stück der heutigen Welt unbesehen in die Kirche hineinträgt.

Vlk ist sich freilich auch der Versuchung im heutigen Osten bewusst, dass die Christen jetzt in der errungenen Freiheit vergessen, woraus sie in schweren Zeiten gelebt haben, dass sie beginnen, sich auf Geld, Organisationen und Strukturen zu verlassen und diese mit Mitteln aus dem Westen aufzubauen. Vlk hingegen setzt lieber auf die *Communio* als Basis der Liebe und der Gemeinschaft denn auf Organisationen und Strukturen: «Erst das Leben, dann die Strukturen! Wenn es das Leben fordert und fördert, dann auch die Strukturen. Wir wollen von unten her bauen und nicht den Laien etwas überstülpen» (100). Wie diese Aussage zeigt, geht es Vlk vor allem um die Verlebendigung einer glaubwürdigen *Communio* zwischen Laien und Priestern, die durch den diktatorischen Staatsapparat systematisch zerstört worden ist, was dazu geführt hat, dass die Kirche in der CSSR über weite Strecken «sehr klerikal und «sakramentalistisch» geworden ist (74). Die wichtigste Voraussetzung, um diesen «Paternalismus, die Passivität und die Unfähigkeit zum Dialog» überwinden zu können, erblickt er dabei darin, dass sich der Priester dessen bewusst ist, dass seine Hauptaufgabe darin besteht, den Menschen die Füße zu waschen: «Auch deshalb war für mich die Prager Fensterputzer-Zeit überaus wichtig. Das war für mich eine grosse Schule, eine wichtige Vorbereitung für die neue Aufgabe, die mir jetzt übertragen ist» (118).

Von daher erstaunt es nicht, dass Erzbischof Vlk seine Hirtensendung darin sieht, das Zweite Vatikanische Konzil zu rezipieren und tiefer zu verstehen, was Kirche heute bedeutet. In dieser Aufgabe weiss er sich durchaus angewiesen auf geistliche und theologische Unterstützung durch andere Ortskirchen in Europa. Umgekehrt werden aber auch und vor allem in westlichen Ländern beheimatete Christen vom Erbe und von den Erfahrungen der Christen in der ehemaligen CSSR viel lernen können. Wer das Gespräch mit Miloslav Vlk liest und es sich zu Herzen gehen lässt, für den wird das vorliegende Buch in der Tat zu

Pastoral

Das Danken nicht vergessen

Eigentlich gäbe es wichtigere Gebetsanliegen als «das Danken nicht vergessen», was uns die Schweizer Bischöfe nahelegen.¹ Der Papst lässt beten dafür, «dass sich die Jugend erfolgreich einsetzt für eine wohnlichere Welt und den Schutz der herrlichen Schönheit der Natur». Ausserordentlich empfiehlt er dazu die Konferenz über Bevölkerungs- und Entwicklungsfragen, die im September 1994 in Kairo abgehalten wird, unserem besonderen Gebet. Die schwierigen und wichtigen Probleme der Bevölkerung und der Entwicklung mögen nicht einfach nach einem vordergründigen Nützlichkeitsprinzip gelöst werden, sondern nach dem Gespür für die wahre Würde der Menschen und für die fundamentalen Rechte des Einzelnen und der Familien². Beide Empfehlungen haben eine brennende Aktualität und Wichtigkeit. Demgegenüber ist das Anliegen der Schweizer Bischöfe zeitlos. Es kann zu jeder Zeit wieder aufgenommen werden, weil es zur ständigen Förderung und Bildung der Menschen gehört. Danken ist ein Ausdruck von feiner und reifer Menschenart, von Menschlichkeit.

■ Erziehung zum Danken

Früher wurden die Kinder oft mit Drill zum Danken erzogen. Vor aller Augen mussten sie das «Sag Danke» der Eltern ausführen und das Händchen geben. Die Absicht war gut, doch sträubten sich die Kinder oftmals dagegen und galten dann als undankbar. In Wirklichkeit wehrten sie sich aber gegen den Zwang und das Theater. Heutige Erzieher betonen, dass man den Kindern Zeit lassen solle. Wichtiger als das förmliche Danken nach Knigge ist, dass das Danken aus dem Herzen kommt und kommen kann. Das Gute, das das Kind empfangen hat, muss es auch im Herzen angerührt haben. Das ist nicht selbstverständlich. Wie viele förmliche Geburtstags- und andere Geschenke gibt

¹ Gebetsanliegen der Schweizer Bischöfe für August 1994: Wir beten für uns alle, dass wir das Danken nicht vergessen und aus Dankbarkeit denen helfen, die ärmer sind als wir.

² Schweizerische Kirchenzeitung 29–30/1994, 21. Juli, S. 425.

es doch. Da zählt nur die Sache, die schon längst vorausbestellt und erwartet worden ist. Aber der Bezug zum Geber fehlt. Danken kann ich doch eigentlich nur, wenn ich hinter der Gabe den Geber spüre, der von Herzen gibt. Der Dank gilt dem Geber, weil das Kind spürt, dass seine Gabe aus einer Zuwendung und einer Liebe herauskommt.

Das Danken ist die Antwort auf Liebe, die beim Empfänger in der Form eines Geschenkes angekommen ist. Es ist darum am anderen Pol einer Beziehung. Dieses Liebes- und Dankverhältnis kommt in den klassischen Sprachen schön zum Ausdruck durch dasselbe Wort. Das griechische Wort «charis» bedeutet sowohl «Huld, Freundlichkeit, Wohlwollen und die Freundschaftsgabe» als auch den «Dank dafür». Das gleiche gilt vom lateinischen Wort «gratia». In beiden Fällen wird die Beziehung des Gebens aus Liebe und des Empfangens mit Dank durch das gleiche Wort ausgedrückt.

Wenn diese Beziehung lebendig ist und ein entsprechendes Klima schafft, lernt sich das Danken leicht. Auch heute begegnet man der Dankbarkeit bei Jugendlichen viel häufiger, als man denkt. Wenn ich bei einem Geburtstag meinen Religionsschülern aus dem Untergymnasium Fläschchen mit Cola oder Mineralwasser schenkte, war ich immer erstaunt, wie viele mir am Schluss der Stunde deswegen dankten. Erschüttert aber war ich, als bei der Maturafeier eines renommierten Gymnasiums der offizielle Sprecher der Schüler zwar scharfe Worte der Kritik gebrauchte, aber kein einziges Wort des Dankes fand. Klaffte da nicht in aller Wissensbildung, die die Schüler am Ende von soviel Jahren erreicht hatten, eine bedenkliche menschliche Lücke?

■ Nicht vergessen

Das Danken steht am anderen Ende einer Beziehung. Ist deshalb der Mangel an Dank, die Undankbarkeit, ein Zeichen von Beziehungslosigkeit? Sind die Undankbaren allzu eingeschlossen in ihrem Selbst? Denken sie nur an sich? Sind sie der Meinung, dass sie alles nur sich selber verdanken? In einem solchen Fall ist es höchste Zeit, sich der vielen Menschen gewahr zu werden, die in unserem Lebenskreis stehen und die unser Leben stützen und fördern. Wie wohltuend ist ein Wort des Dankes in der Familie, im Mitarbeiterkreis. Es hält eine Beziehung lebendig, macht Mut und schenkt Bejahung.

Manchmal wird das Danken auch verhindert durch grosse Sorgen und Leiden, die das Bewusstsein eines Menschen in

einem «Geschenk des östlichen und vielgeprüften christlichen Europas an das übrige Europa» (5), wie Kardinal Franz König in seinem sympathischen Vorwort mit Recht schreibt.

Kurt Koch

¹M. Vlk, Reifezeit. Dietlinde Assmus im Gespräch mit dem Erzbischof von Prag (Verlag Neue Stadt, München 1994) 134 Seiten.

Unser Mitredaktor Kurt Koch ist ordentlicher Professor für Liturgiewissenschaft und Dogmatik sowie Studienpräfekt der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern

Beschlag nehmen und ausfüllen. Er ist dadurch ganz verengt und eingeschränkt. Wie entscheidend wäre es da, wieder grössere Zusammenhänge zu sehen und zu spüren, dass das Leben weitergeht. Ich denke da an so viele alte Leute und Kranke, die trotz der Schmerzen und Mühsale dankbar sind für den kleinsten Dienst und jede Gefälligkeit. Obwohl die Last der Krankheit oder des Altern auf sie drückt, haben sie noch genug Spielraum, um Kleinigkeiten und zartfühlende Aufmerksamkeiten zu verdanken. Sie wissen den schwächsten Sonnenstrahl, der sich in ihren grauen Alltag verirrt, zu schätzen.

Dankbarkeit ist ein Zeichen von Leben, das einen befähigt, immer wieder die grösseren Zusammenhänge zu erfassen und ganzheitlich zu denken. Zu dieser Ganzheit gehören auch die vergangenen Zeiten, in denen es einem besser ging. Dankbarkeit setzt ein Gedächtnis für die Vergangenheit voraus.

In der Bibel gibt die Gedächtnislosigkeit und Vergesslichkeit des Volkes Israel Gott immer wieder Grund zu Klagen und zur Ermahnung. Die Geschichte Israels weist durchgehend die dunkle Seite der Undankbarkeit auf. Zusammenfassend heisst es im Psalm 78,10 f.:

«Sie vergassen die Taten des Herrn, die Wunder, die er sie sehen liess.»

Und wer erinnert sich hier nicht der Improperien, der Klagegesänge vom Karfreitag, wo Christus klagt:

«Mein Volk, was habe ich dir getan, womit habe ich dich betrübt?

Antworte mir!

Aus der Knechtschaft Ägyptens habe ich dich herausgeführt,

Du aber bereitest das Kreuz deinem Erlöser.»

Dankbarkeit gehört zum Grundstock der Religion. Mit der Bitte zusammen ist das Danksagen ein Teil des Dialogs, den der Mensch mit Gott führt. Dieser Gott aber hat uns zuerst geliebt und uns zuerst beschenkt. Bevor wir ihm danken und ihn loben können, haben wir schon von ihm empfangen. Wir leben ständig von den Geschenken Gottes. Darum heisst auch der christliche Gottesdienst Eucharistie,

das heisst Danksagung. Möge nie soviel Leid in unserem Leben sein, dass diese Zusammenhänge davon überdeckt werden und wir dadurch den Sinn fürs Danken verlieren.

■ Dankbarkeit im Tun

«Die Liebe Gottes wurde unter uns dadurch offenbart, dass Gott seinen einzigen Sohn in die Welt gesandt hat, damit wir durch ihn leben. Nicht darin besteht die Liebe, dass wir Gott geliebt haben, sondern dass er uns geliebt und seinen Sohn als Sühne für unsere Sünden gesandt hat. Liebe Brüder, wenn Gott uns so geliebt hat, müssen auch wir einander lieben.» Diese Worte des Johannes³ drücken einen Grundgedanken der Bibel aus. Gottes Liebe verlangt nach Gegenliebe. Diese wiederum erweist sich im Dienst und in der Zuwendung zum Mitmenschen, und genau darin wird unser Dank sichtbar. Wir hatten vor langen Zeiten im Lateinunterricht drei verschiedene Wendungen für «danken» gelernt: eine für das Danken mit Worten, eine andere für die dankbare Gesinnung und schliesslich eine für «danken in der Tat». Das letztere meinen die Bischöfe, wenn sie in ihrer Gebetsempfehlung um das Gebet bitten dafür, dass «wir aus Dankbarkeit denen helfen, die ärmer sind als wir». Ein Blick auf unsere Bewahrung und Verschonung in Kriegszeiten wird uns unsere Dankespflicht bewusst machen. Wir sollen sie ausdrücken in der Unterstützung und Förderung von Mitmenschen und Gemeinschaften, die aus verschiedenen Gründen ärmer sind als wir. Dass wir als Volk und als einzelne diese Dankespflicht einsehen und sie grosszügig in die Tat umsetzen, dafür sollen wir nach den Bischöfen einen ganzen Monat lang beten. *Eugen Frei*

Der Jesuit Eugen Frei schreibt für uns Besinnungen zu Gebetsanliegen des Heiligen Vaters wie zu Gebetsintentionen der Schweizer Bischöfe

³ 1 Joh 4,9–11.

Kirche in der Schweiz

Zum Antirassismusgesetz

An der kürzlich stattgefundenen schweizerischen Kundgebung für das Gesetz machte Bischof Otmar Mäder folgende Ausführungen. Redaktion

Bei den Überlegungen zur Gemeinschaft der Menschen weist schon das Wort «Rassismus» auf eine Gefahr hin. Denn mit dem Wort «Rasse» verbindet sich allzuleicht die Vorstellung, durch Auswahl und Abwehr oder sogar durch Eliminierung und Züchtung alles den eigenen Wünschen gefügig zu machen. Für den Menschen müssen andere Massstäbe gelten – schon aus gesundem Rechtsempfinden heraus und noch mehr aus christlicher Sicht.

Die Botschaft der Bibel sagt uns, dass die einzelnen Menschen und Menschengruppen zwar verschieden, aber vor Gott gleichwertig sind. Denn *jeder Mensch ist von Gott erschaffen und geliebt*. Jesus Christus zeigt uns in seinem Evangelium, dass jeder Mensch und jede Gruppe eine wertvolle Berufung hat – nicht bloss zur eigenen letzten Vollendung, sondern auch schon zum Aufbau der menschlichen Gesellschaft. Das ursprüngliche Wort «katholisch» benennt übrigens diese Offenheit für Menschen aller Länder und Sprachen.

Wenn alle Menschen diese Grundsätze anerkennen und verwirklichen würden, wären keine einschränkenden Gesetze und Strafnormen nötig. Aber die Erfahrung der Vergangenheit – zum Beispiel der grauenhafte Holocaust am jüdischen Volk und die Ermordung anderer Volksgruppen – aber auch erschütternde Ereignisse unserer Tage zeigen uns, wie notwendig klare Gesetze sind. Wir müssen mit tiefem Bedauern gestehen, dass sich auch fanatisierte Christen «rassistisch» verfehlt haben und verfehlen. Darum stimmen wir – solidarisch mit den Vertretern der anderen Landeskirchen – einer *Ergänzung unseres Gesetzes* zum Schutz aller Gefährdeten überzeugt zu.

Allerdings: das Gesetz allein genügt nicht. Hinzukommen muss eine weitere Verstärkung des ethischen Bewusstseins, dass nicht bloss jeder Mensch und jede Menschengruppe ein Recht auf ihre kulturelle Eigenart haben, sondern dass – auch nach dem Plan Gottes – die Verschiedenheit eine Bereicherung ist. Die Kirchen wollen beitragen zu einer Gemeinschaft, die geprägt ist von der Achtung voneinander und von Geschwisterlichkeit in gegenseitiger Ergänzung und Hilfe.

Otmar Mäder,
Bischof von St. Gallen

Theologie

Der Vatikan und die Bevölkerungsproblematik (2)

■ Warum wir nicht weiterkommen oder die Ideologisierung einer Position

Warum, so fragen wir unwillkürlich, hält das Lehramt wider alle Einsprüche durch Moraltheologen sowie (katholische) Philosophen, Mediziner, Eheleute – von weiteren Praktikantinnen und Praktikanten mal abgesehen – an seiner Position fest? Daß wäre nur in einem längeren geschichtlichen Exkurs zur Sexual- und Ehemoral²⁰ und zur Entwicklung des kirchlichen Lehramtsverständnisses²¹ erklärbar zu machen. An dieser Stelle müssen dazu einige Hinweise genügen.

Das Lehramt der katholischen Kirche steht in einer in diesem Fall tatsächlich

erstaunlich einhelligen, bald zweitausendjährigen Tradition, welche Empfängnisverhütung immer abgelehnt hat, weil die Sinnggebung der Sexualität immer in ihrer Ausrichtung auf Fortpflanzung gesehen wurde. Das hat sich durch die ganze Tradition durchgehalten, auch wenn in der konkreten Interpretation dieser Ausrichtung auf Fortpflanzung und vor allem in deren Begründung im Laufe der Kirchengeschichte ein nicht unerheblicher Wandel festzustellen ist. Die starke Tradition und das ebenso starke lehramtliche Engagement besonders seit dem 19. Jahrhundert haben das Lehramt in eine Position geführt, die unaufgebbar scheint. Das Ganze

ähnelte einer Sackgasse, aus der die Eingeschlossenen keinen Ausgang mehr finden, weil sie ständig in der falschen Richtung nach dem Weg suchen. Warum?

Bis zur Enzyklika «*Casti connubii*» von Pius XI. im Jahre 1930 ging die kirchliche Lehr-Tradition immer davon aus, dass es überhaupt nur eine *einzig ethisch verbindliche Zielsetzung der Sexualität* gebe, nämlich die *Fortpflanzung*. Gab es für die Ehe schon immer mehrere (einen ersten und verschiedene sekundäre) Zwecke, so gab es für die Sexualität nur einen einzigen. So galt nur *der* eheliche Verkehr als sündlos, der in der *Absicht* (!) geschah, ein Kind zu zeugen, oder der als «Leistung der ehelichen Pflicht» verstandene Geschlechtsverkehr, wenn es dem Partner nicht um Kinderzeugung ging. Im 16./17. Jahrhundert setzte sich wenigstens in der Moraltheologie mehrheitlich – gegen jansenistischen Widerstand – die Auffassung durch, dass der natürlichen Ausrichtung der Sexualität auf Fortpflanzung objektiv doch Genüge getan sei, wenn die Eheleute miteinander verkehrten ohne jede Empfängnisverhütung. Aus dieser Zeit stammt die heute noch vertretene primär negativ definierte «*Offenheit für die Weitergabe des Lebens*».

Den im 19. Jahrhundert auch angesichts säkularer Geburtenkontrollbewegungen aufgekommenen Unsicherheiten und Meinungsverschiedenheiten schob Pius XI. 1930 in seiner Ehezyklika «*Casti connubii*» endgültig den Riegel. Empfängnisverhütung ist und bleibt als «Verkehrung des natürlichen Aktes» ein «Ausdruck verbrecherischer Freiheit». Immerhin wurde in dieser Enzyklika (im Gefolge der Erforschung des fraulichen Zyklus durch die Ärzte Knaus und Ogino und der dadurch möglich gewordenen Wahl empfängnisfreier Zeiten für den Geschlechtsverkehr) erstmals offiziell zugegeben, dass es in der Sexualität nicht nur den *Hauptzweck* der Kinderzeugung gebe, sondern auch *Nebenzwecke*, wor-

²⁰ Siehe dazu das fundamentale Werk von John T. Noonan, *Empfängnisverhütung. Geschichte ihrer Beurteilung in der katholischen Theologie und im kanonischen Recht* = Walberberger Studien 6, Mainz 1969, und: W. Molinski, *Theologie der Ehe in der Geschichte* = *Der Christ in der Welt. Eine Enzyklopädie VII.*, 7a/b, Aschaffenburg 1976.

²¹ Aus der umfangreichen Literatur dazu vgl. A. Riedl, *Die kirchliche Lehrautorität in Fragen der Moral nach den Aussagen des Ersten Vatikanischen Konzils* = *Freiburger theologische Studien* 117, Freiburg 1979; ders., *Lehramt und Moraltheologie*, in: J. Pfammatter, E. Christen (Hrsg.), *Theologische Berichte* 17, Zürich 1988, 79–110 (Lit.!).

Wessen Herzenshärte?

27. Sonntag im Jahreskreis: Mk 10,2–16

Hier wird man die Parallelstelle bei Matthäus 19,3–12 mitberücksichtigen müssen. Die Unterschiede sind:

a) Ist es erlaubt, die Frau fortzuschicken *aus jedem Grund*?

b) Nicht Jesus fragt: Was hat Mose geboten?, sondern die Pharisäer fragen: Warum hat denn Mose geboten, einen Scheidebrief auszustellen?

c) ein Zusatz: Wer seine Frau entlässt, *obwohl kein Fall von Unzucht vorliegt*. Andere übersetzen Ehebruch oder Hurerei.

d) ein weiterer Zusatz: Jesus belehrt über die drei Arten von Eunuchen oder Ehelosen.

Das Thema ist natürlich höchst aktuell in einer Gesellschaft, in der ein Drittel aller Ehen geschieden werden. Und die dann zivil wieder Verheirateten fragen immer drängender nach ihrer Zugehörigkeit zur Kirche und zum Leib Christi, der vom eucharistischen Brot her entsteht und lebt (vgl. 1 Kor 10,17).

Die Antwort an die Frager über die Ehescheidung erfolgt vom Wesen der Ehe her. Ehe ist ein Einswerden von Mann und Frau zu einer Einheit, die direkt vergleichbar ist mit der Einheit des Lebens: Die beiden «werden ein Fleisch».

Und wie *entsteht* eine Ehe? Einerseits aus der gottesgeschaffenen Zweigeschlechtlichkeit. Der Schöpfer «hat sie männlich und weiblich gemacht». Er hat sie also organmässig aufeinander hingeordnet. Dazu kommt dann aber als ebenso wichtig die Liebe zwischen zwei Menschen. Der Frau wegen «wird der Mann Vater und Mutter verlassen», also alle andern auch noch so engen Bindungen aufgeben. Erst durch beides zusam-

men wird die Ehe. Auch die Liebe ist den Menschen als Urgabe ins Herz gegeben, so dass man sagen kann: Gott verbindet zwei Menschen zu Mann und Frau. Darum dann: «Was Gott verbunden hat, darf der Mensch nicht trennen.»

Die Unauflöslichkeit gründet offenbar weniger auf der körperlichen Zuordnung als auf der Liebe. Sie ist ihrem Wesen nach auf Endgültigkeit angelegt. In der Liebe transzendiert der Liebende seine eigenen Grenzen. Er geht in einem grossen Wagnis auf einen andern zu und vertraut sich ihm restlos an.

Trotzdem: Wenn wir genau hinsehen, deutet die Bibel eine Geschichte der Unauflöslichkeit der Ehe an:

Am Anfang der Schöpfung steht das Ideal. So war es im Anfang. Dann kommt Mose. Er erlaubt eine Ehescheidung unter bestimmten juristischen festzulegenden Bedingungen. Diese geben dann zur Zeit Jesu Anlass zu Diskussionen. Gilt bald «jeder beliebige Grund», fragen die Pharisäer.

Dann schärft Jesus die Schöpfungsordnung wieder ein: Es darf keine Auflösung geben. Wo trotzdem eine stattgefunden hat und ein Partner wieder heiratet, geschieht Ehebruch, weil eine bestehende Ehe zerstört ist für immer.

Eine neue Phase deutet die oben genannte Unzuchtsklausel bei Matthäus an. Die junge Kirche musste einsehen, dass bei einer Ehescheidung ein Partner auch unschuldig sein konnte. Dieser konnte doch nicht für immer mit einem Eheverbot bestraft werden. Zur gleichen Zeit schränkte Paulus die Unauflöslichkeit ein für den Fall, dass ein Ehepartner das Zusammenleben mit einem

Christen ablehnt (1 Kor 7,15), das sogenannte Privilegium Paulinum.

Der Grundsatz ist klar. Die Ehe ist unauflöslich, weil sie auf die Zweigeschlechtlichkeit *und* auf die Liebe gegründet ist. Wie aber, wenn sich herausstellt, dass die Liebe nicht trägt; Herzenshärte ist das biblische Wort dafür. Sie kann so gross sein, dass sie tatsächlich die Ehe zerstört. Das eben ist Ehebruch und eindeutig Sünde.

Dennoch muss das Leben weitergehen und lebbar sein, das des Herzensharten und erst recht auch das des unschuldigen Partners. Darüber sagt die Bibel eigentlich nichts. Sie weiss auch nichts von einem Eheband, das jede andere eheliche Gemeinschaft für immer sündhaft macht. Wohl aber weiss sie (Joh 8,1–11), dass der Herr einer Ehebrecherin verziehen hat. Wo aber Schuld vergeben ist, muss auch auf irgendeine Weise die Chance für einen Neubeginn bestehen. Was Mose tat, darf das die Kirchenleitung nicht auch, ohne ihre Grundsätze zu verraten? Es könnte sonst sein, dass der Vorwurf der Herzenshärte auch sie trifft. Und was die Ostkirche darf, kann auch die Westkirche nicht auf die Dauer ablehnen. Sünde ist Sünde, doch soll der reuige Sünder Liebe nicht bloss in Worten, sondern in der Tat erfahren.

Karl Schuler

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagsevangelien

unter abgesehen von wechselseitiger Hilfe und der Befriedigung des geschlechtlichen Verlangens auch von «der Betätigung der ehelichen Liebe» die Rede ist (Nr. 50 der deutschen Übersetzung). Das Zugeständnis der Sündlosigkeit des ehelichen Verkehrs in den unfruchtbaren Tagen der Frau war ein ganz wesentlicher Fortschritt über die alte augustinische Sexual- und Ehemoral hinaus! So konnte dann unter Pius XII. die «verantwortete Elternschaft» mittels periodischer Enthaltsamkeit, aber unter Ausschluss künstlicher Empfängnisverhütung, erstmals zum Bestandteil der kirchlichen Lehre werden.

Diese lehramtlichen Entscheidungen seit dem Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts sind im Zusammenhang mit der stark gewachsenen Bedeutung des päpstlichen Lehramtes seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zu sehen, die im ersten Vatikanischen Konzil («Pastor aeternus», 1870, DH 3050 ff.) in der Definition der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes «in Glaubens- und Sittensachen» (für Ex-cathedra-Entscheidungen!) ihren Höhepunkt fand. Das hat in der Folge entgegen der ursprünglichen Eingrenzung von unfehlbaren päpstlichen Lehrentscheidungen auch dem ordentlichen päpstlichen

Lehramt (mitsamt den kurialen Dienststellen) ein sehr viel grösseres Gewicht gegeben. Darauf beruft sich auch Pius XI. in «Casti connubii» zur letzten Begründung der Verbindlichkeit seiner hier vorgelegten Lehre: So wie Gott dem Licht der Vernunft die Offenbarung beigegeben habe, damit die religiöse und sittliche Wahrheit mit voller Sicherheit und ohne Beimischung von Irrtum erkannt werden könne, so habe Gott zum selben Zweck «die Kirche» zur Hüterin und Lehrerin aller religiösen und sittlichen Wahrheiten bestimmt. «Der Kirche» – das heisst: dem Lehramt – schuldeten darum alle ihren

Gehorsam, und zwar nicht nur den feierlichen Entscheidungen, sondern auch den übrigen Satzungen und Bestimmungen, durch die gewisse Ansichten als gefährlich oder verkehrt verboten und verurteilt werden (Nr. 89 der deutschen Übersetzung).

Das Zweite Vatikanische Konzil verzieltete dann 1965 in seiner «Pastoral-konstitution über die Kirche in der Welt von heute» (Nrn. 47–52) auf die alte hierarchische Ehe- und Sexualzweckordnung und sah in der Ehe primär eine Liebes- und Lebensgemeinschaft, die aber auch die Aufgabe der Fortpflanzung hat. Entsprechend wurde auch von der *Sexualität* in der Ehe gesprochen, die durchaus ihren Eigenwert neben dem Zeugungszweck hat. Nur liess das Konzil die Klärung des *Verhältnisses der beiden Sinngehalte* der Sexualität – nämlich Liebesausdruck und Fortpflanzung – bewusst offen, womit auch die Frage offenblieb, welcher nicht-abortiven Methoden der Geburtenregelung die Eheleute sich bedienen durften.²² Papst Paul VI. hielt dann bekanntlich in der oben erwähnten Weise in seiner Enzyklika «*Humanae vitae*» 1968 an der traditionellen kirchlichen Lehre fest. Was hat den Papst daran gehindert, die kirchliche Lehre in Sachen Empfängnisverhütung gemäss der Mehrheit der von ihm selbst eingesetzten bzw. erweiterten päpstlichen Ehe-Kommission²³ zu modifizieren?

■ Kirchen- und Lehramtsverständnis

Entscheidend sind nicht die Argumente, die auf die möglichen schädlichen Folgen der kirchlichen Freigabe der Empfängnisverhütung hinweisen (Nr. 17). Hier fallen ernstzunehmende Argumente. Sie reichen aber nicht aus, um künstliche Empfängnisverhütung absolut zu verbieten. Entscheidend ist vielmehr das alte deontologische Argument, dass die Unfruchtbarmachung des ehelichen Aktes «*in sich schlecht*» sei (Nr. 14), also unabhängig von den Folgen und der Intention der Handelnden, weil künstliche Empfängnisverhütung der von Gott in die Natur der menschlichen Sexualität hineingelegten objektiven Ausrichtung auf die Fortpflanzung klar widerspreche (vgl. Nrn. 7–16). Aber weil der Papst vorherwissen konnte, dass diese Argumentation viele nicht überzeugen würde (vgl. 18), kommt der Rahmenaussage der Enzyklika über die *Kompetenz des Lehramtes* höchste Bedeutung zu (Nrn. 4 und 31, vgl. 28), um begründen bzw. verständlich machen zu können, warum das Lehramt der katholischen Kirche nicht anders lehren kann, als es immer gelehrt hat.

Erstaunlicherweise ist letzteres de fac-

to der alles entscheidende Punkt: *Weil die Kirche immer so gelehrt hat!* Aber warum ist das überhaupt ein Argument? Deswegen, weil der Kirche von ihrem göttlichen Stifter die Aufgabe des Lehramtes auch in ethischen Fragen übertragen wurde (4;18) und weil *der Heilige Geist* dem Lehramt in seiner Aufgabe beisteht (28). Damit ist unausgesprochen dies gemeint: Der Heilige Geist hätte es niemals zulassen können, dass sich das Lehramt der Kirche in einer so wichtigen moralischen Frage mit so schwerwiegenden Konsequenzen für die Eheleute rund 2000 Jahre lang geirrt hat: also hat sie sich nicht geirrt!

Spätestens hier wird sichtbar, warum die Frage der Sexualmoral und der Geburtenkontrolle in der katholischen Kirche längst kein bloss ethisches Problem mehr ist. Wir haben es hier vielmehr mit einem *Problem des Kirchen- und des Lehramtsverständnisses in Sachen Moral* zu tun. Das Lehr- und Leitungsamt der Kirche ist wegen seines geradezu göttlichen Kompetenzanspruches auch in moralischen Fragen («*de fide vel moribus*») zum Gefangenen seiner in einer langen kirchlichen Tradition verwurzelten absoluten Diskriminierung eines (angeblichen) Fehlverhaltens mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln geworden: «Schwere Sünde», Kirchenbussen, Beichte mit peinlichen Befragungen, Ausschluss vom Sakramentenempfang mit der Folge der Vermiesung des ehelichen Sexuallebens – und das alles im Namen Gottes! Letzteres hat unter dem Pontifikat Johannes Pauls II. den Kulminationspunkt erreicht.

Jetzt wird die künstliche Empfängnisverhütung als Verstoß nicht nur gegen die objektive Wahrheit (Naturordnung als Schöpfungsordnung), sondern auch gegen die Liebe, ja gegen die Person(würde) der Sexualpartner verstanden.²⁴ In gewissen Äusserungen rückte der Papst die ganze einschlägige kirchliche Lehre immer mehr in die Nähe einer unabdingbaren christlichen Glaubenswahrheit, was dazu führt, dass den Katholiken sogar das fundamentale Recht abgesprochen wird, sich in dieser Frage gegen das Lehramt auf ihr Gewissen zu berufen,²⁵ wiewohl die alte kirchliche Lehre, wonach das Gewissen die letzte subjektive Instanz der verantwortlichen Entscheidung ist, niemals in Frage gestellt wird.²⁶ In der Moralenzyklika «*Veritatis splendor*» vom Oktober 1993 erfolgt dann im Sinne einer mit nicht mehr zu überbietendem Autoritätsanspruch²⁷ vorgelegten Grundlegung christlicher Moraltheologie so etwas wie eine Apotheose der traditionellen absoluten Verbote der «*in sich schlechten Akte*», worunter die Empfängnisverhütung den vordersten

Platz einnimmt (vgl. 47. 80 f.)²⁸. Damit wird die Ideologisierung der «*in sich schlechten Akte*» und damit des Empfängnisverhütungsverbotes perfekt, weil sie nun auch noch strikt theologisch daherkommt. In Sachen Moral kann Theologie aber die vernünftigen Argumente

²² Das wird in Anmerkung 14 der Nr. 51 von «*Gaudium et spes*» ausgesprochen: «Bei diesem Stand der Doktrin des Lehramtes beabsichtigt das Konzil nicht, konkrete Lösungen unmittelbar vorzulegen.»

²³ Siehe «*Humanae vitae*» Nrn. 5f. und: Fr. Freiherr von Gagern, Geburtenregelung und Gewissensentscheid. Die bekanntgewordenen Dokumente der Päpstlichen Ehekommission, München 1967.

²⁴ Vgl. «*Familiaris consortio*» Nrn. 28–35.

²⁵ Siehe: Widerspricht Kontrazeption Gottes Heiligkeit? Die Papstansprache an die Teilnehmer des Moralth theologenkongresses vom 12. November 1988, in: Herder Korrespondenz 43 (1989) 125–127; dazu vgl. F. Böckle, *Humanae vitae* als Prüfstein des wahren Glaubens? Zur kirchenpolitischen Dimension moraltheologischer Fragen, in: *Stimmen der Zeit* 208 (1990) 3–16; vgl. auch die letzte Arbeit Böckles vor seinem Tod: Eingriffe in die menschliche Zeugung, in: J. Pfammatter, E. Christen (Hrsg.), *Leben in der Hand des Menschen = Theologische Berichte* 20, Zürich 1991, 11–43; zum ungelösten Problem der Lehramtsausübung in Sachen Moral vgl. auch D. Mieth, *Geburtenregelung*, aaO. 27 ff., 149 ff.

²⁶ Zu dieser irritierenden kirchlichen Moralverkündigung vgl. H. Halter, «Ich will die Kirche hören». Wo bleibt mein Gewissen?, in: W. Kirchschräger (Hrsg.), *Christlicher Glaube – überholt?*, Zürich 1993, 105–127.

²⁷ «Seit jeher, aber vor allem im Lauf der beiden letzten Jahrhunderte haben die Päpste sowohl persönlich wie gemeinsam mit dem Bischofskollegium eine Sittenlehre entwickelt und vorgelegt, die die vielfältigen und verschiedenen Bereiche des menschlichen Lebens berücksichtigt. *Im Namen und mit der Autorität Jesu Christi* haben sie ermahnt, verkündet, erklärt... *mit der Garantie des Beistands des Geistes der Wahrheit* haben sie zu einem besseren Verständnis der sittlichen Ansprüche im Bereich der menschlichen Sexualität, der Familie, des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens beigetragen...» (Nr. 4; vgl. 2–5). Und: «Wenn die Menschen der Kirche Gewissensfragen stellen, wenn sich in der Kirche die Gläubigen an die Bischöfe und Hirten wenden, dann *findet sich in der Antwort der Kirche die Stimme Jesu Christi, die Stimme der Wahrheit über Gut und Böses*. In dem von der Kirche verkündeten Wort erklingt im Innersten der Menschen *die Stimme Gottes*...» (Nr. 117, vgl. 114–117).

²⁸ Der Papst sagt in Nr. 115 in einer Zusammenfassung an die Bischöfe selbst, was sein Hauptanliegen in dieser Enzyklika ist: «Jeder von uns weiss um die Bedeutung der Lehre, die den Kern dieser Enzyklika darstellt, und an die heute mit der Autorität des Nachfolgers Petri erinnert wird. Jeder von uns kann den Ernst dessen spüren, worum es mit der *erneuten Be-*

nicht ersetzen. Was da bislang als vernünftige Begründung angeboten wurde, vermag je länger, je weniger zu überzeugen. Paul VI. hat in der Enzyklika «*Humanae vitae*» das ungelöste Problem wohl unfreiwillig offen zur Sprache gebracht, als er die Priester und insbesondere die Moraltheologen zum aufrichtigen innerlichen und äusseren Gehorsam gegenüber dem Lehramt der katholischen Kirche aufrief mit folgenden Worten: «Wie ihr wohl wisst, verpflichtet euch dieser Gehorsam nicht so sehr wegen der beigebrachten Beweisgründe, als wegen des Lichtes des Heiligen Geistes, mit dem besonders die Hirten der Kirche bei der Darlegung der Wahrheit ausgestattet sind» (Nr. 28). Für den kirchlichen Beweisnotstand ist seine Aufforderung an die Wissenschaft bemerkenswert: «So werden denn die Wissenschaftler – besonders die Katholiken unter ihnen – durch ihren Beitrag beweisen, dass es so ist, wie die Kirche lehrt...» (Nr. 24).

■ Die Reform der Lehre ist sowohl dringend nötig wie möglich

Der kurze historische Exkurs sollte erklären, weswegen jedenfalls das römische Lehramt der katholischen Kirche so lehrt, wie es lehrt. Aber die historische Erklärung ist keine Rechtfertigung! In der Ethik ist strikt zwischen Genese und Begründung moralischer Aussagen zu unterscheiden. Ich meine, dass das Lehramt der Kirche seine Position sowohl im Interesse der Glaubwürdigkeit der Kirche wie auch im Interesse der anstehenden Bevölkerungsproblematik und vorher noch eines überzeugenden Sexualethos überprüfen und modifizieren sollte. Das wäre tatsächlich möglich. Als hauseigenes Beispiel kann grundsätzlich die katholische Soziallehre – abgesehen von der in sie integrierten Bevölkerungs- und Familienpolitik – dienen, die im vollen Bewusstsein um die sich stets ändernden Handlungsbedingungen in immer kürzeren Abständen adaptiert und modifiziert wird. Im Bereich der Sexual- und Ehemoral herrscht aus historischen Gründen ein ganz anderer Massstab. Hier müsste das Lehramt den über die ganze Materie gebreiteten, kaum sichtbaren *Unfehlbarkeitsschleier* zurückziehen und deutlich zu den Grenzen in der moralisch-konkreten Lehramtsver-

kräftigung der Universalität und Unveränderlichkeit der sittlichen Gebote und insbesondere derjenigen, die immer und ohne Ausnahme in sich schlechte Akte verbieten, nicht nur für die einzelnen Personen, sondern für die ganze Gesellschaft geht.»

²⁹ Siehe NZZ vom 19. April 1994.

kündigung, das heisst auch zur geschichtlichen Bedingtheit vor allem der konkreten Moralverkündigung stehen. Das wäre meines Erachtens in der heutigen Zeit ein viel grösserer Dienst an der kirchlichen Glaubwürdigkeit als das Festhalten an einer nicht mehr einsichtigen traditionellen Lehre.

Dass das kirchliche Lehramt sogar eine peinliche Selbstkorrektur ehrenvoll verkraften kann, hat schon Johannes XXIII. mit der Bejahung und der Integration der Menschenrechte in die katholische Soziallehre («*Pacem in terris*» 1963) gezeigt, gefolgt vom Konzil mit der im Blick auf lehramtliche Äusserungen des 19. Jahrhunderts brisanten Anerkennung der Religionsfreiheit («*Dignitatis humanae*» 1965). Der jetzige Papst hat 1992 dankenswerterweise Galileo Galilei rehabilitiert und im April 1994 in einem Brief an die Kardinäle²⁹ eine erstaunliche Revision der katholischen Kirchengeschichtsschreibung angekündigt: die Kirche sei zwar heilig, aber auch eine Kirche von sündigen Menschen. Das Eingeständnis von Fehlern sei ein Akt des Mutes und werde die Kirche nicht schwächen, sondern stärken. So seien die Inquisition und die Glaubenskriege eine Form unrechtmässiger Ge-

waltanwendung und eine Verletzung von Individualrechten gewesen... E pur si muove!

Ein Ausweg aus der Sackgasse wäre also möglich, auch die wahrhaft erfreuliche Stellungnahme der Kommission Weltkirche der deutschen Bischöfe vom Dezember 1993 beweist es. Die Zeit drängt! Wir können angesichts des Notstands kirchlicher Sexualmoral und der Armut- und Umweltproblematik nicht nochmals so lange auf die Überarbeitung der katholischen Lehre zu einem christlichen Sexualethos im allgemeinen und der Geburtenregelung im besonderen warten, wie es zur Rehabilitation Galileo Galileis gebraucht hat. Katholische Soziallehre ist zu mehr fähig, als was sie gegenwärtig zur Frage der Bevölkerungsproblematik beiträgt. So verdienstvoll die Kirche auf (höchst)lehramtlicher Ebene entwicklungspolitisch zu lehren und zu handeln weiss, ihrer demographischen Verantwortung ist sie noch nicht gerecht geworden.

Hans Halter

Hans Halter ist Professor für theologische Ethik mit Schwerpunkt Sozialethik an der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern, am Theologischen Seminar Dritter Bildungsweg sowie Leiter des Sozialethischen Instituts

Neue Bücher

Für eine «versöhnte Verschiedenheit»

Eine hohe Auszeichnung wurde dem Bibelwissenschaftler und Judaisten Clemens Thoma am 6. März in Wiesbaden für sein grosses Engagement im jüdisch-christlichen Dialog zuteil. Der Deutsche Koordinierungsrat der Gesellschaften für jüdisch-christliche Zusammenarbeit ehrte ihn mit der Buber-Rosenzweig-Medaille, die in Fachkreisen als neutralste und am höchsten stehende Auszeichnung gilt, die ein Nichtjude von einem jüdischen Gremium erhalten kann. Sie erinnert an die beiden jüdischen Philosophen Martin Buber (1878–1965) und Franz Rosenzweig (1886–1929), die Wege für eine jüdisch-christliche Theologie angeregt und teilweise vorgezeichnet haben. Gleichzeitig erschien das neueste Buch des Luzerner Judaisten, das den Titel «Das Messiasprojekt» trägt.

Clemens Thoma fand auf Umwegen zur Judaistik. Er wurde 1932 in Kaltbrunn als Sohn einer Bauernfamilie geboren. Nach einer angefangenen Lehre als

Bäcker und als Seidenweber studierte er Theologie und Judaistik in Wien und Bonn. Er ist seit 1971 ordentlicher Professor für Bibelwissenschaft und Judaistik an der Hochschule Luzern, wo er auch das 1981 gegründete Institut für jüdisch-christliche Forschung leitet. Daneben ist er seit 18 Jahren als Konsultor für Fragen der kirchlichen Beziehungen zum Judentum tätig. Als sein Hauptwerk bezeichnet er selbst jedoch seine Tätigkeit bei der Theologischen Realenzyklopädie (TRE), wo er Fachherausgeber für das Judentum ist. Thoma hat den jüdisch-christlichen Dialog unter anderem durch seine Publikationen bereichert.¹ Mit seinem 1991 verstorbenen Freund und jüdischen Theologen Jakob Petuchowski gab er vor fünf Jahren das «Lexikon der jüdisch-christlichen Begegnung» heraus, das in mehrere Sprachen übersetzt wurde. Seit einiger Zeit beschäftigt er sich, ebenfalls zusammen mit einem jüdischen Kollegen, intensiv mit rabbinischen Gleichnissen, von de-

nen bereits zwei Bände mit Übersetzung und Kommentar vorliegen.

Thoma ist weder nur Judaist noch nur Theologe, er versucht vielmehr, Judaistik und Theologie miteinander in Zusammenhang zu bringen, indem er einerseits die Ergebnisse der Judaistik in die Theologie aufnimmt und andererseits theologische Ansätze in der Judaistik weiterverarbeitet. Ein eindrückliches Beispiel dafür ist «Das Messiasprojekt».

In diesem neuen Werk, das sich sowohl an Theologen als auch an eine breitere Leserschaft wendet, soll dargelegt werden, was man historisch und theologisch über Juden und Judentum wissen muss, wobei eine «auf geschichtlichen Zeugnissen beruhende Glaubensmentalität des Zutrauens zu neuen Wegen und Kehren für Juden, Christen und andere für das ganze Buch exemplarisch sein soll». Stets wird aus der jüdischen und aus der christlichen Tradition argumentiert, um auf beiden Seiten Vergewisserung zu holen. Während jedoch das Christliche eher vorausgesetzt wird, versucht Thoma, sich auf möglichst viele jüdische Texte (Pseudepigraphen, Qumranliteratur, jüdisch-hellenistische Schriften, rabbinische Literatur usw.) zu stützen.

Überzeugend führt Thoma seine Grundsätze an: Das Judentum ist und bleibt ein unerlässlicher Bezugspunkt für jede christliche Identität. Der Jude Jesus stand in seinem Volk und wollte einen neuen Impuls zur Sammlung Israels auf das Reich Gottes hin geben. Durch Jesus werden also den Nichtjuden die Gnaden des Volkes Gottes eröffnet. Juden und Christen wissen sich von demselben Gott berufen, sie hoffen und arbeiten auf dasselbe Endziel hin. Ein jüdisch-christlicher Dialog kann also weder eine Bekehrung der Juden noch eine Rückkehr der Christen ins Judentum zum Ziele haben, ebensowenig beabsichtigt er die Grenzen zwischen den Religionen zu verwischen. Angestrebt wird vielmehr eine «versöhnte Verschiedenheit», das heisst eine gegenseitige Anerkennung und Förderung.

Thoma warnt aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in der jüdisch-christlichen Zusammenarbeit nicht nur vor feindseligen antijüdischen Einstellungen, sondern auch vor enthusiastischen Utopien und Verherrlichungen des Judentums von christlicher Seite her sowie vor ungeschichtlichen Polemiken. Um künftige hässliche Zusammenstösse zu verhindern, seien Neuansätze auf *beiden* Seiten nötig. Das jüdische Volk sei nach christlicher Auffassung nicht verstossen, die grösste

Sünde der Kirche bestehe darin, dass sie mehr als 1900 Jahre nicht gemerkt habe, dass Antisemitismus eine Sünde sei. Die Kirche müsse daher zu ihrer Schuld stehen und auf das jüdische Volk hören, um auch das Jüdische an ihr zu entdecken. Dabei dürfe jedoch keine Verengung der Sichtweise nur auf das Judentum bzw. Christentum stattfinden, auch die Bezüge zu den Weltvölkern, so betont Thoma, müssten neu gewertet werden.

Die in loser chronologischer Reihenfolge angeordneten Kapitel des Buches lassen sich in vier grössere Hauptbereiche unterteilen: Im ersten Abschnitt geht es um die Frage der Identität und um Gott. Thoma führt aus, dass Juden und Christen *strukturell* dieselbe Gottessicht haben. Beide stellten sich Gott nicht abstrakt, sondern sich-exponierend, dialogisch, mit dem Menschen mit-leidend vor. Christliche Dreifaltigkeit und das gegenseitige Bundesverhältnis von Gott, Israel und Tora drückten *tendenziell* dasselbe aus. Der Unterschied bestehe im christologischen Charakter des christlichen bzw. im israeologischen des jüdischen Monotheismus, so dass eine Anerkennung des Christentums durch das Judentum, vorerst jedenfalls, noch nicht möglich sei.

Im zweiten Themenverband werden Juden Hass und Messiaserwartung angesprochen. Thoma gehört nicht zu jenen Antisemitismus-Forschern, für die Juden Hass und Christologie untrennbar miteinander verknüpft sind. Das wesentliche Problem des Antijudaismus liege nicht im Neuen Testament, sondern in den folgenden Jahrhunderten verfestigter anti-jüdischer Auslegungs- und Verkündigungsideologie. Erste Risse zwischen Christusanhängern und der jüdischen Mehrheit fänden ihren Niederschlag zwar im Neuen Testament, vor allem wo es um die Völkermission gehe, doch könne nur von Antisemitismus reden, wer die damalige multireligiöse, multikulturelle, vor viele Entscheidungen gestellte Hörerschaft dieser Worte nicht beachte.

In einem dritten Teil werden Themen rund ums Neue Testament behandelt: Qumranleute, Pharisäer und Jesus von Nazaret. Unter anderem wird hier anhand der Bedeutung Jakobs im frühen und rabbinischen Judentum gezeigt, wie bestimmte Würdetitel Jesu aus einem jüdischen Kontext heraus gedeutet werden können. Ähnlich wie Jakob ist auch Jesus der Repräsentant des Volkes Gottes, der Ort Seiner Gegenwart, der ideale Gottschauende und daher gottgefällige Mensch. Er ist es, in dem Gottes Heilswillen den Menschen sichtbar gemacht ist. Auch die christologischen Würdetitel stammen also aus der

jüdischen Glaubenswelt! Ihre Einzigartigkeit besteht in ihrer Anwendung auf *Jesus*.

Im vierten Teil des Buches schliesslich werden wichtige Stationen in der Entwicklung von Juden- und Christentum besprochen: Die Trennung der beiden Religionen, die jüdische Mystik und das entsetzliche Geschehen während des Holocaust. Aber auch mögliche Annäherungen an eine Deutung desselben sowie der Geist eines künftigen Nebeneinander werden erwohnen.

Das Buch von Clemens Thoma will einen Beitrag zur Verständigung zwischen Juden und Christen (und den anderen Völkern) leisten. Sein Titel weist auf die messianische Perspektive hin, die ein solches Unterfangen letztlich hat. Die volle Verständigung zwischen Juden und Christen, auf die hinzuarbeiten das Ziel des Werkes ist, wird – so betont Thoma immer wieder – «in der Fülle der Zeiten eine beglückende Realität sein».

Simone Rosenkranz

¹Clemens Thoma, Das Messiasprojekt. Theologie jüdisch-christlicher Begegnung, Augsburg 1994.

Jakob J. Petuchowski, Clemens Thoma, Lexikon der jüdisch-christlichen Begegnung, Freiburg i. Br. 1989; Taschenbuchausgabe: Herder Spektrum 4281, Freiburg i. Br. 1994.

Jakob J. Petuchowski, Gottesdienst des Herzens. Eine Auswahl aus dem Gebetsschatz des Judentums, Freiburg i. Br. 1981.

Pastoral

Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht an der Oberstufe

Eine neue Aera hat vor fast zwei Jahren¹ in den Schulen des Kantons Zürich begonnen: Der bisher ganz in reformierter Hand gelegene Religionsunterricht an der Oberstufe (unter dem Kürzel «BS» bekannt) wird nunmehr von den beiden grossen Kirchen und der Schule gemeinsam verantwortet. *Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht* (KokoRU) heisst

¹Um ganz genau zu sein und Verwirrung bei nachfragenden Lesern und Leserinnen zu vermeiden: Der Kanton Zürich ist in zwei Schulregionen aufgeteilt. In der Region I startete der Versuch 1992, in der Region II wird er zum Schuljahresbeginn 1994 beginnen.

dieses Kind, das erst nach einer schwierigen Schwangerschaft das Licht der Welt erblicken konnte. Gemeint ist damit, dass die Schüler und Schülerinnen verschiedener Glaubensrichtungen auch im Religionsunterricht zusammenbleiben und dort von einer Lehrkraft der einen oder anderen Konfession unterrichtet werden. Fast zwei Jahrzehnte lang haben die Verhandlungen und Abklärungen zwischen den Kirchen und der Erziehungsdirektion gedauert, bis ein Modell stand, das die Anliegen aller Partner gebührend berücksichtigt. Von *Opfersymmetrie* war in diesem Zusammenhang unter den Verhandlungsdelegationen oft die Rede – sie meinten damit, dass alle auf etwas Gewohntes verzichten mussten, um etwas Neues und vor allem Überlebenswertes zu schaffen.

Bislang wurde das Fach BS an der Oberstufe in der Regel vom reformierten Pfarrer, von der reformierten Pfarrerin im Rahmen des Stundenplanes unter Aufsicht und Besoldung der Schule gehalten. Der katholische «Unti» fand unter der ausschliesslichen Verantwortung der Pfarrei, oft auch in ihren Räumlichkeiten, statt. Aus katholischer Sicht änderte sich nun bei dem neuen Modell auf der Oberstufe vor allem eines: Auch katholische Pfarrer und Katecheten, Katechetinnen erteilen im Rahmen der Schule Religionsunterricht. Das hat Konsequenzen! Zum Beispiel die, dass nunmehr ganze Klassen und nicht kleine Gruppen unterrichtet werden müssen. Oder auch, dass die Katholiken, Katholikinnen die Aufsicht der Schulbehörden über dieses Fach akzeptieren müssen. Oder dass der Unterricht *konfessionell-neutral* erteilt werden muss. Und Stundenausfälle sind nunmehr ans Schulsekretariat zu melden, statt einfach in einer kurzen Mitteilung (Zauberwort «Telefonring») nur den Schülerinnen und Schülern. Die Regeln des Schulalltags gelten jetzt also auch für den Religionsunterricht.

■ Vorteile des neuen Modells

Allerdings bedeutet dies nicht nur Einschränkungen, auch bewährte Vorteile kommen zum Zug: Für die Jugendlichen ergibt sich eine grössere Verpflichtung als bisher, die Stunden zu besuchen – schwänzen wird zu einer höherschwelligen Übung. Die Schule übernimmt die Administration und stellt die äusseren Voraussetzungen zur Erteilung des Unterrichts zur Verfügung. Und: Die Schule zahlt auch die Löhne für die Unterrichtenden.

Einen weiteren – oft übersehenen aber doch sehr entscheidenden – Vorteil des neuen Modells möchte ich besonders anführen. Da es notwendig ist, dass sich die Partner – Kirchen und Schule – jeweils auf

■ Das Zürcher KoKoRU-Modell in Stichworten

<i>Grundsätzlich</i>	Konfessionell-kooperativ bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler für den Religionsunterricht nicht mehr nach Konfessionen getrennt sondern von <i>einer</i> Lehrperson (Klassenlehrer/-in, Pfarrer/-in, Katechet/-in) im Klassenverband unterrichtet werden. Er ist ein obligatorisch geführtes Fach mit Abmeldemöglichkeit (gemäss Art. 27 Abs. 3 und Art. 49 Abs. 2 der Bundesverfassung).
<i>7. Klasse</i>	2 Stunden konf.-koop. Religionsunterricht pro Woche im Rahmen der Schule. (Verantwortungsbereich: Schule) Den Kirchen stehen in diesem Schuljahr bis zu 5 <i>Halbtage</i> (an Orten mit Fünftageweche sind es 4 Halbtage) zu, die sie mit den Jugendlichen frei gestalten können. Die Schule befreit die Schülerinnen und Schüler dafür vom Unterricht. (Verantwortungsbereich: Kirchen)
<i>8. Klasse</i>	1 Stunde konf.-koop. Religionsunterricht pro Woche im Rahmen der Schule. (Verantwortungsbereich: Schule) Eine 2. Stunde kann konfessionell oder kooperativ (je nach Absprache der Kirchen untereinander) erteilt werden, die Schule stellt nach Möglichkeit den Raum zur Verfügung. (Verantwortungsbereich: Kirchen)
<i>9. Klasse</i>	Kein Religionsunterricht im Rahmen der Schule. Die Kirchen bieten – wie die Katholiken bisher und die Reformierten den «Konfirmations-Unterricht» – ihren eigenen «Unti» an.
<i>Organisation</i>	Auf kantonaler Ebene besteht seit Herbst 1991 eine «Kontaktgruppe», in der die reformierte und katholische Kirche ebenso vertreten sind wie die Erziehungsdirektion. Sie befasst sich u. a. mit Fragen der Aus- und Fortbildung für zukünftige Lehrpersonen und mit der Erstellung von Lehrplänen. Sinnvollerweise sollte in jeder Gemeinde (bzw. jedem Schulkreis) ebenfalls eine solche paritätische Kommission bestehen. Dieses Gremium muss sich dann mit den konkreten, ganz praktischen Fragen und Problemen vor Ort befassen und sie zu lösen versuchen.
<i>Probleme</i>	Bei allen Neuerungen werden zumeist die Probleme zuerst gesehen und gewichtet. Eine erste Barriere ist somit tatsächlich auch, dass wir eine neue Form des Religionsunterrichts vorfinden: <i>Konfessionell-kooperativ</i> und – für katholische Zürcher-Heerden auch fremd – <i>im Rahmen der Schule!</i> Schon bisher war es sehr schwierig, Lehrpersonen für den «Unti» an der Oberstufe zu finden. Allein durch das neue Modell wird dieses Problem nicht kleiner, im Gegenteil! Zu hoffen ist, dass immer mehr Klassenlehrer/-innen den Wunsch verspüren, ihren Schülerinnen und Schülern auch auf diesem Gebiet Begleiter/-in zu sein, zumal die Klassen im neuen Modell nicht mehr aufgeteilt werden. Für die kirchlichen Lehrkräfte geht die Umstellung von Kleingruppen auf Klassenunterricht nicht immer reibungslos vor sich.
<i>Chancen</i>	Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht ermöglicht es, dass nahezu alle Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schulzeit mit christlichen und religiösen Grundsatzfragen konfrontiert werden. Er öffnet den Blick über den «eigenen Kirchturm», eine Notwendigkeit, die unbestrittenermassen in Zukunft immer wichtiger wird, da nicht nur die Konfessionen (Stichwort: <i>Ökumene</i>) sondern Menschen der verschiedensten Religionen immer näher zusammenrücken. In den Gemeinden muss ein neuer Impuls für die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen untereinander einerseits und der Schule andererseits erfolgen.

das neue Schuljahr hin absprechen, geht mit dem KokoRU auch ein neuer ökumenischer sowie ein über die Grenzen der Ökumene hinausweisender Impuls einher: Die Kirchen müssen einen gemeinsamen Weg finden, aber auch die Schule muss sich mit den Anliegen der Kirchen auseinandersetzen und arrangieren. In einem Dorf oder Schulkreis entsteht auf diese Weise ein Beziehungsnetz, das es so im Kanton Zürich vorher nicht gegeben hat. Und wenn es tatsächlich dazu kommt, dass eine ansehnliche Zahl der Klassenlehrer und -lehrerinnen selbst diesen Unterricht übernehmen, dann ist auf diese Weise nochmals eine wichtige Lücke zwischen Schüleralltag und christlicher Existenz geschlossen, weil für die Schüler augenfällig wird: Ein religiöser Mensch ist man nicht nur am Sonntag oder an Ostern und Weihnachten in einem «exotischen» Bau, der sich Kirche nennt, sondern Themen der Religion werden Bestandteil des schulischen Lebens, also des Alltags der Jugendlichen. Diese letztgenannten Aspekte bleiben in der Flut der organisatorischen Fragen des neuen Modells nur allzu leicht auf der Strecke!

■ Wichtig: Es bleibt Raum für konfessionelle Anliegen

Bei aller Verknüpfung mit der Schule haben die Kirchen jedoch auch Raum für die Vermittlung ihrer konfessionsspezifischen Anliegen. In der 7. Klasse sind dafür maximal fünf Halbtage (bzw. vier Halbtage dort, wo samstags schulfrei ist) vorgesehen, an denen die Pfarreien und Kirchgemeinden ihre Schülerinnen und Schüler für spezifisch kirchliche Anlässe zusammenziehen können. Die Schule stellt die Jugendlichen dann frei. Solche Anlässe beinhalten vom gemeinsamen Essen bis hin zur Feier eines Gottesdienstes die gesamte Sparte der religionspädagogischen Möglichkeiten, die zum Ziel haben, jungen Menschen einen Weg in die konkrete Glaubensgemeinschaft zu öffnen. Und in der 8. Klasse kann dieses Ziel ebenfalls verfolgt werden, sofern die zweite Wochenstunde nicht konfessionell kooperativ gehalten sondern eben dafür genutzt wird. Überhaupt war die Rücksichtnahme auf die Vermittlung konfessioneller Werte und Inhalte für die katholische Delegation während der Ausarbeitung des Modells immer eine Bedingung, von der das Gelingen oder Scheitern einer gemeinsamen Regelung abhing. Nun wird sie auf eine neue, aber nicht schlechte, im Gegenteil sehr reizvolle und jugendgerechte Weise möglich.

Wie alle Neuerungen, so stösst natürlich auch dieses Modell auf Skepsis: Orga-

nisatorische und personelle Schwierigkeiten sind dafür ebenso Grund wie ideologische Kritik. Tatsache ist, dass die Neuregelung im Kanton Zürich die einzige Chance war, einem kirchlichen Unterricht in der Schule auch in Zukunft Raum zu geben. Die vorher geltende Praxis, dass der schulische BS-Unterricht de facto der reformierte Religionsunterricht war, hatte – worauf auch der Erziehungsdirektor immer wieder sehr deutlich hinwies – politisch keine Überlebenschance, weil die Ungleichbehandlung beider Konfessionen selbst auf reformierter Seite nicht mehr eingesehen wurde. Dazu kommt ein weiteres, in diesem Zusammenhang ausserordentlich wichtiges Faktum unserer Zeit: Immer mehr Ehen, die geschlossen werden, sind Partnerschaften zwischen Männern und Frauen mit unterschiedlichem religiösem Hintergrund. Nur ein Drittel aller Brautpaare im Kanton Zürich sind konfessionsgleich! Das heisst aber auch, dass in wenigen Jahren schon die Mehrzahl unserer Schülerinnen und Schüler dieser sogenannten «dritten Konfession» angehören werden. Kinder aus «Mischehen» werden somit allein schon durch ihre Herkunft die Konfessionen verbinden und – wie ihre Eltern – nach Gemeinsamkeiten suchen. Solchen Realitäten trägt die Schule Rechnung, zumal es ihre Aufgabe ist, die jungen Menschen mit den kulturellen Grundlagen unserer Gesellschaft vertraut zu machen – und deren Wurzeln liegen nun einmal im Christentum. Da andere und neue Zeiten oft auch andere und neue Methoden und Wege notwendig machen, ist bei allen kritischen Vorbehalten dennoch geboten, dem Modell des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts eine Chance zu geben.

■ Wenig überzeugendes Pamphlet

Deshalb fällt es mir nicht leicht, dem Wunsch der SKZ-Redaktion zu entsprechen und eine Rezension einer Broschüre², die sich mit dem oben beschriebenen Modell befasst, zu Papier zu bringen. Und dies, obwohl ich zunächst mit grosser Freude und ebensolchem Interesse zugesagt hatte. Vor fast zwanzig Jahren nämlich befasste ich mich erstmals im Kanton Zürich mit Modellen konfessioneller Zusammenarbeit im Religionsunterricht an den Schulen, ich unterrichtete das Fach im kooperativen Stil in einer Versuchsgemeinde und gehörte der aus reformierten, katholischen und erziehungsrätlichen Vertretern, Vertreterinnen bestehenden Kommission an, die nach dem gemeinsamen Weg suchte. Diese persönliche Geschichte mit der Sache lässt mich wach

sein für alles, was mit ihr zu tun hat, selbst wenn ich zurzeit keinen Unterricht erteile.

Benning im Selbstverlag herausgegebenen Überlegungen allerdings enttäuschen zu sehr! Zum einen ist zu offensichtlich, dass der Autor die Verhältnisse zuwenig kennt. Zwar bittet er die Leser zu Beginn, seine Stellungnahme nicht als Einmischung ansehen zu wollen, da er «vor Jahren vor den Toren der Schweiz»³ lehrte. «Vor den Toren» ist aber doch nicht «im» Haus und die Schweiz hat viele Zimmer (sprich: Kantone), die dazu noch alle anders eingerichtet sind. So wirft Benning den Befürwortern des Modells zum Beispiel vor, dass sie gegen «alle Vernunft den schulischen konfessionellen Religionsunterricht als «auslaufendes Modell» abstempeln wollen und damit dann in Begründungsnotstand»⁴ gerieten. Wer einen Schritt hinter die Tore gesetzt und sich umgesehen hat, weiss, dass es gerade im Kanton Zürich starke Kräfte gibt, die lieber heute als morgen den Religionsunterricht aus der Schule verbannen möchten. Er weiss auch, dass wieder eine Abstimmung über die Trennung von Kirche und Staat bevorsteht. Unter diesen Vorzeichen scheint die Vernunft anderes zu raten als Benning's Wunschdenken. Gerade um in der Schule präsent zu sein, wollten die Kirchen zu einem neuen Modell Hand bieten.

Eine weitere bittere und noch grössere Enttäuschung stellt die unflätige, wie ich es empfinde gar beleidigende Sprache des Autors dar. So spricht er im Zusammenhang mit dem Zürcher Konzept von «Perversion»⁵, er weist hin auf «abstruse Gedanken» der Befürworter⁵ und unterstellt ihnen Unredlichkeit, wenn er ihnen vorwirft, sie suchten «mit wohlthuenden Worten... die nach wie vor bestehenden Differenzen» ekklesiologischer und theologischer Differenzen im ökumenischen Bereich «zu verdecken»⁶. In anderem Zusammenhang spricht er von «Feigenblatt»⁷ und deutet damit wiederum vorsätzliche Täuschung an.

Ganz und gar disqualifiziert sich Benning als ernstzunehmender Kritiker eines Zürcher Modells, wenn er sich massiver Seitenhiebe gegen den Deutschen(!) Ka-

² Alfons Benning, Das Trojanische Pferd im Religionsunterricht. Zur Einführung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts im Kanton Zürich. Lönigen: Benning, 1993, 16 Seiten.

³ S. 4.

⁴ S. 9.

⁵ S. 7.

⁶ S. 11.

⁷ S. 12.

techten Verein (DKV)⁸ ebensowenig enthalten kann, wie des Heureka-Rufs («Da ist es heraus»), das ganze Modell sei ein «trojanisches Pferd für eine später einzuführende Religionskunde à la Hubertus Halbfas»⁹. Mir blieb nach der Lektüre die Frage, weshalb sich ein Mann, der sich als wissenschaftlicher Lehrer verstanden wis-

sen möchte, auf ein so inakzeptables Niveau der Auseinandersetzung begibt.

Rolf Bezjak

Der Laintheologe Rolf Bezjak leitet die Lehrlingsseelsorge Zürich

⁸ S. 8, 11.

⁹ S. 10.

Das Sakrament der Firmung mit neuen Akzenten

Die tiefgreifenden Veränderungen in Gesellschaft und Kirche haben auch in der Firmpastoral deutliche Spuren hinterlassen und werfen neu die Frage nach einer verantwortbaren Firmpraxis auf. Es ist problematisch geworden, Kinder klassenweise auf einen Sakramentsempfang vorzubereiten, mit dem sie lebens- und glaubensmässig keine oder fast keine Verpflichtungen verbinden. In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurde deshalb im deutschsprachigen Raum das Firmalter mehrheitlich leicht (auf Sekundarstufe I) angehoben. Einige wenige Pfarreien in der Schweiz, die ausserdem über ein Potential an Firmbegleitern und Firmbegleiterinnen verfügen, haben es gewagt, Jugendliche erst ab 17. oder 18. Altersjahr zur Firmvorbereitung einzuladen. Die «Junge Gemeinde» in Zürich, der Vorstand des Dachverbandes der nachschulischen kirchlichen Jugendarbeit, unterstützt dieses Vorgehen und hat eine Arbeitsgruppe «Firmung ab 17» gebildet, die von 1991 bis 1993 drei Impulsmappen¹ herausgegeben hat und die darin den Prozess von der herkömmlichen Firmung mit 12 Jahren zur Firmung im jungen Erwachsenenalter dokumentiert.

■ Firmkatechese innerhalb der Jugendarbeit

Wenn eine Gemeinde (oder ein Dekanat) Firmkurse in der nachschulischen Zeit anbietet, vernetzt sie in der Regel Sakramentenkatechese und ausserschulische Jugendarbeit. Sie wird Ausschau halten nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bereit und fähig sind, mit jungen, suchenden Menschen ein Wegstück gemeinsam zu gehen und so die Jugendarbeit vor Ort mitzutragen. Die Firmung kann zum Motor in der gemeindlichen Jugendarbeit werden und ein (Zwischen-)Ziel darstellen, das einige oder mehrere für sinnvoll erachten und auch erreichen möchten.

Die volksskirchlichen Erscheinungen, wie sie bei Erstkommunionfeiern und Trauungen, aber auch bei Konfirmationsfeiern üblich sind (Bedeutung der Klei-

derfrage, der Geschenke, der Photographien und Videoaufnahmen), dürften an Stellenwert einbüßen zugunsten von mehr Ernsthaftigkeit und Entschiedenheit nach einer längeren Vorbereitung. Die katechetische Hinführung wird zur bewussten Auseinandersetzung mit dem christlichen Leben, das sich eindeutig und glaubwürdig am Weg Jesu orientieren soll. Die Firmvorbereitung erhält damit einen jugendgemässen katechumenalen Charakter. Die Firmung ist Initiations sakrament im Sinne einer Einführung in Erfahrungen christlichen Lebens in Gemeinschaft. Sie bleibt Sakrament des Geistes, doch soll der schöpferische Geist Gottes stärker im Entscheiden und Handeln sichtbar werden und den Beitrag junger Christen für den Aufbau der Gemeinde transparent machen.

■ Firmung in weiteren Zusammenhängen

Von einer Instrumentalisierung der Firmung für die Jugendarbeit lässt sich nur dann sprechen, wenn die Teilnahme an der gemeindlichen Jugendarbeit unabdingbare Voraussetzung für den Firmempfang ist. Damit würde das Sakrament eingengt und pastoral verzweckt. Heute ist aber denkbar, dass das Firmsakrament auch am Ende eines Glaubensseminars erbeten werden kann, vielleicht anlässlich einer Neuentdeckung des Glaubens nach einer Brachzeit, bei einer zweiten Bekehrung, ferner bei der Konversion getaufter Nichtkatholiken oder bei Angehörigen anderer Religionen. Die Firmtheologie (parallel zur Tauftheologie) legt kein bestimmtes Firmalter zwingend fest. Entscheidend ist ja die lebendige Teilnahme, der Glaube, als Voraussetzung für den Sakramentenempfang. Und dazu bietet die Firmung innerhalb der Jugendarbeit eine nicht zu unterschätzende Chance. Wer einen Zusammenbruch der Firmung befürchtet, erinnere sich daran, dass die Evangelisierung der Sakramentalisierung stets vorangehen muss und dass die Firmung seit Trient zu den sacramenta mi-

nora gehört und noch nie zu den «heilsnotwendigen» Sakramenten gezählt wurde, insofern dieser Begriff nach der korrigierten Ekklesiologie des II. Vatikanums noch gültig ist.

■ Drei neue Impulsmappen zur Firmvorbereitung

In der ersten Publikation «Weghilfen zur Firmung ab 17» werden Argumente für ein erhöhtes Firmalter zuhanden der Gemeinden zusammengetragen, wobei das von den Liturgikern monierte Argument der ursprünglichen Abfolge der Initiationsriten ausfällt. Es werden Ideen für die begleitende Elternbildung ausgefaltet und Erfahrungen von Pilotgemeinden eingebracht. Die Firmung sollte für die Basis zum Diskussionsthema werden.

Die zweite Impulsmappe «Zwischenzeit» thematisiert die Lebens- und Glaubenssituation der möglichen FirmbewerberInnen. Sie gibt religionspädagogische Anstöße zur Überbrückung der Zeit zwischen Schulende (und damit Ende des RU) und Beginn des Firmkurses; sie macht sich Gedanken über die längerfristige Firmvorbereitung (Vorfeldarbeit) und überlegt die Ausbildung der Firmbegleiter.

Die dritte Mappe enthält den «Firmkurs». Dieser gliedert sich in allgemeine Einleitungsfragen (Organisation, Schnupperzeit, Vorbereitung der Gemeinde) und drei ausgearbeitete Sequenzen zu den Themen «Jesus», «Kirche» und «Firmung».

Alle drei Publikationen zeigen Varianten heute möglicher und erprobter Jugendarbeit in diakonischer Perspektive, orientiert an den Nöten und Bedürfnissen Jugendlicher, theologisch wie anthropologisch fundiert und didaktisch vielfältig vermittelt. Reichhaltig und konkret sind die Diskussionsanstöße, die Lern- und Spielideen, die Gottesdienstmodelle, die caritativen Projekte. Die Feier des Firmsakramentes wird im Leben und Glauben junger Erwachsener verankert und so zu einer Station auf ihrem Weg des Christwerdens.

Stephan Leimgruber

Stephan Leimgruber ist Professor für Religionspädagogik an der Theologischen Fakultät Paderborn

¹ Junge Gemeinde (Hrsg.), Firmung ab 17: I. Weghilfen (Zürich 1991); II. Zwischenzeit. Jugendliche zwischen RU und Firmkurs (1992); III. Firmkurs (1993). Die dreiteilige Veröffentlichung ist nicht im Buchhandel erhältlich, sondern ist zu beziehen bei: Bundesleitung Junge Gemeinde, Auf der Maur 13, 8025 Zürich.

Kirche und Staat

Zur Teilrevision der Verfassung der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

Am 24. Oktober 1993 haben die stimmberechtigten Katholikinnen und Katholiken des Kantons Luzern einer Teilrevision der Verfassung der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Luzern in allen Teilen zugestimmt. Die Verfassung trägt das Datum vom 25. März 1969. Damit drängte sich einerseits eine Anpassung der Verfassung an die Veränderungen der letzten 20 Jahre auf, und andererseits legten die Erfahrungen dieser Zeit weitere Schritte nahe, um dem Ziel der Katholischen Landeskirche besser gerecht zu werden. Das durchgehende Merkmal lässt sich mit dem Stichwort «mehr Solidarität» zusammenfassen. Das wird in den 4 Bereichen deutlich, auf die sich die Teilrevision bezieht:

■ I. Rechtsgleichheit und Stimmrecht

Die Verfassung der Landeskirche sieht in § 24,2 vor: «Ein Synodalgesetz, das der Volksabstimmung zu unterstellen ist, kann den Ausländern das Stimmrecht in Landeskirche oder Kirchgemeinde ganz oder teilweise einräumen.»

Ein solches Synodalgesetz, das die Kirchgemeinde ermächtigte, den niedergelassenen katholischen Ausländerinnen und Ausländern das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene zu gewähren, wurde in einer Volksabstimmung am 3. Januar 1991 deutlich angenommen. In der Folge stellten 74 von 85 Kirchgemeinden die niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer den Einheimischen gleich. Nur 3 Gemeinden lehnten dies ab, während für andere sich die Frage nicht stellte (keine Niedergelassenen aus dem Ausland).

Als folgerichtigen nächsten Schritt ergab sich bei einer Teilrevision der Verfassung, das Stimm- und Wahlrecht für niedergelassene (das heisst zumindest 5 Jahre als Jahresaufenthalter in der Schweiz wohnhafte) katholische Ausländerinnen und Ausländer in allen Kirchgemeinden und auf kantonaler Ebene einzuführen. In allen Kirchgemeinden ausser Emmen wurde die Änderung deutlich angenommen (72,3% Ja; 27,7% Nein).

Mit dieser Verfassungsänderung wird eine Rechtsgleichheit in allen Kirchgemeinden und im Kanton verwirklicht. Als Niedergelassene bezahlen die Ausländer-

rinnen und Ausländer nicht mehr Quellensteuer, die für die fremdsprachige Missionen verwendet wird, sondern Steuern in der Kirchgemeinde und können nun auch im Stimm- und Wahlrecht über deren Verwendung mitbestimmen. Überdies tragen die vielen Ausländerinnen und Ausländer das Pfarreileben mit (Vereine, Pfarreirat) und wirken auch als Seelsorgerinnen und Seelsorger (Priester, Pastoralassistentinnen/-assistenten, Katechetinnen/Katecheten). Ein längst fälliges Zeichen dafür, dass es in der Kirche keine Ausländer, Fremde gibt, kann somit zum Tragen kommen.

■ II. Behörden und Beamtete

Wurde in früherer Zeit die religiöse Betreuung fast ausschliesslich als Aufgabe der ordinierten Amtsträger angesehen, entsprach es der Absicht der Verfassung, die Ansätze für eine Mitverantwortung der Laien, wie sie in unserem Bistum durch die Kirchgemeinden wahrgenommen werden, im Licht des II. Vatikanischen Konzils zu festigen. Eine gemeinsame Verantwortung setzt eine echte Zusammenarbeit voraus. Diese ist jedoch nur möglich, wenn in Synode und Synodalrat jene angemessen vertreten sind, denen die Seelsorge als hauptamtliche Amtsträger übertragen ist. Daher wurde eine Mindestvertretung der Geistlichen auf allen Ebenen vorgesehen, das heisst 3 geistliche Mitglieder in jedem Synodalkreis (§ 55) und 2 im Synodalrat (§ 66).

Zur Zeit, da die Verfassung abgefasst wurde, begann das Bistum Basel erste Laientheologen in der Seelsorge einzusetzen. Im Kanton Luzern arbeiteten noch keine Laientheologen in der Pfarreiseelsorge. 1993 sind 5 Diakone und rund 70 Pastoralassistentinnen und -assistenten in den Pfarreien tätig, von denen 9 als Gemeindeführer in Pfarreien ohne Priester am Ort (Pfarreverbände) eingesetzt sind. Ihre Kompetenz, die pastoralen Anliegen in die Synodenarbeit einzubringen, steht somit ausser Frage.

Wo sich im Laufe der Jahre seit der Abfassung der Kirchenverfassung die Zusammensetzung der hauptamtlich und mit voller theologischer Ausbildung Verantwortlichen in der Seelsorge derart verändert hatte, drängte sich eine entsprechen-

de neue Umschreibung des Begriffs «geistliche Mitglieder» auf, damit einerseits auch die Gesichtspunkte dieser Seelsorgerinnen und Seelsorger einfließen können, und andererseits die Belastung durch die landeskirchliche Arbeit nicht einseitig auf den Priestern liegt. Dies gilt um so mehr, als die Zahl der Priester auch im Kanton Luzern abgenommen hat, und auf den Priestern zusätzliche Aufgaben in den Pfarreien lasten. Es wird indessen darauf zu achten sein, dass eine angemessene Vertretung der verschiedenen Gruppen von Seelsorgerinnen und Seelsorgern (Priester, Diakone, Pastoralassistentinnen und -assistenten) in der Synode mitarbeitet, damit auch in Zukunft das gemeinsame Gespräch und die Zusammenarbeit, die sich in den vergangenen Jahren bewährt hat, gewährleistet bleibt. Eine Aufteilung, Priester in der Pfarreiarbeit, Laientheologen in der landeskirchlichen Arbeit wäre verhängnisvoll.

Dieser Veränderung entsprechend lautet der neue § 42:

«Geistliche im Sinne des landeskirchlichen Rechts sind Seelsorgerinnen und Seelsorger, die hauptberuflich in einem kirchlichen Amt tätig sind:

- a) gültig geweihte Priester und Diakone, die nicht kirchlich suspendiert sind;
- b) Theologinnen und Theologen, die aufgrund der Sendung des Diözesanbischofs (Missio canonica) ein kirchliches Amt ausüben.»

Zusammen mit anderen geringfügigen Änderungen (Amtsdauer, Gemeindeführer als Mitglied des Kirchenrates) stimmten alle Kirchgemeinden der Änderung klar zu (78,3% Ja; 21,7% Nein).

■ III. Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann

Die letzten Jahrzehnte brachten einen deutlichen Fortschritt in der Gleichberechtigung von Frauen im öffentlichen Leben. Frauen haben in kirchlichen Räten und Behörden auf allen Ebenen (Pfarrei, Kirchgemeinde, Landeskirche) Ämter übernommen. Auch wenn sich die Gleichberechtigung nur langsam durchsetzt – oder besser: gerade weil sie nur langsam verwirklicht wird – bot die Teilrevision der Verfassung willkommene Gelegenheit, ein deutliches Zeichen zu setzen. Deshalb wurden sinnvollerweise überall die spezifisch männlichen Begriffe durch die vorangesetzte weibliche Bezeichnung ergänzt. Ein Verdoppeln der Bezeichnungen mag zunächst schwerfällig, weil ungewohnt erscheinen. Gerade die Kirche – und damit auch eine Verfassung der Landeskirche – hat die Pflicht, die Frauen nicht bloss als «Mitgemeinte» zu behan-

deln, sondern als ebenbürtige Vollmitglieder auch sprachlich in Erscheinung treten zu lassen.

In der Abstimmung stimmten alle Kirchgemeinden der sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann deutlich zu (76,8% Ja; 23,2% Nein).

■ IV. Finanzhaushalt und Lastenausgleich

Im Abschnitt über den Finanzhaushalt bedurfte es gegenüber der Verfassung keiner materiellen Änderungen. Die Neuordnung bezweckte eine klarere Gliederung der Bestimmungen. Andererseits wurde 1991 ein neues Rechnungsmodell eingeführt, das demjenigen des Kantons Luzern entspricht. Eine Anpassung gewisser Formulierungen ergab sich als logische Folge.

In der Abstimmung nahmen alle Kirchgemeinden die unbestrittene Änderung deutlich an (80,3% Ja; 19,7% Nein).

Bedeutender für das Zusammenwirken der Kirchgemeinden auf kantonaler Ebene wirkt sich die Streichung der § 9,2 der Verfassung aus, der Aufwendungen für bauliche Bedürfnisse bis anhin vom Lastenausgleich ausschloss. Eine Initiative bewog die Synode, als Gegenvorschlag dem Volk die Streichung der Verfassungsbestimmung vorzuschlagen, damit hernach auf *Gesetzesebene* der Lastenausgleich verbessert werden kann.

Die deutliche Annahme aller Kirchgemeinden (81% Ja; 19% Nein) ist als klares Zeichen der Bereitschaft zur Solidarität mit den ärmeren Kirchgemeinden zu werten und gibt der Synode den Auftrag, auf dem Weg der Steuerharmonisierung und des Lastenausgleichs weitere Schritte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu wagen. Dadurch dass die baulichen Bedürfnisse nicht mehr vom Lastenausgleich ausgeschlossen sind, wird es vermehrt möglich, den finanzschwachen Gemeinden zu helfen, ihre unvermeidlichen Bauschulden abzutragen.

Aufs Ganze gesehen zeigt die Teilrevision der Verfassung der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Luzern die Bereitschaft, auf veränderte Bedingungen mit entsprechenden Anpassungen zu antworten. Solidarität bleibt nicht Schlagwort, sondern bringt Auswirkungen im personalen Bereich (Ausländer – Schweizer; Mann – Frau; Ordinierte – Nicht-Ordinierte) und bei den finanziellen Lasten – ein erfreuliches Zeichen für eine lebendige Kirche.

Rudolf Schmid

Dr. theol., lic. rer. bibl. Rudolf Schmid war Professor für Altes Testament an der Theologischen Fakultät Luzern, Regens des Priesterseminars St. Beat Luzern und ist heute Regionaldekan für den Kanton Luzern

Realisierbares aufzeigen für möglicherweise adaptierbare Lösungen in der Schweiz.

Prof. Werner Egli (Kantonsschule St. Gallen) und Dr. Hans Hirschi (KS Alpenquai, Luzern) konnten von entsprechenden Plänen und Projekten in den Kantonen St. Gallen und Luzern berichten.

Ein zweiter Teil des Kurses widmete sich philosophischen Begründungen der Ethik, befasste sich mit ethischem Diskurs und Denkmodellen und übte an Beispielen ethischer Entscheidungsfindung. Dr. Alberto Bondolfi (Sozialethisches Institut, Zürich) und Dr. Hans Hirschi leisteten je ihren kompetenten Beitrag zu diesem Grundlagenteil.

Den Abschluss des Kurses bildeten evaluierende Gruppenarbeiten, um aus den Informationen und Erkenntnissen der ersten beiden Kursteile nach realisierbaren Möglichkeiten zu suchen, wie sowohl Religion als Fach an unseren Mittelschulen gestärkt und ob Ethik als eigenständiges Fach oder Ethik als Teil eines entkonfessionalisierten Religionsunterrichtes aus bildungspolitischen Interessen eingeführt werden könnte/müsste. Viel Motivation und Ansporn dazu wurden jedenfalls an diesem Kurs gelegt. Schade, dass an diesem Kurs keine Bildungs- und Lehrplanfachsleute und auch keine Mitglieder aus kantonalen Erziehungsräten dabei waren. Gerade ihnen müssten die Anliegen und Zielsetzungen von Religions- und Ethikunterricht auch für Maturitätsschulen in erster Linie am bildungspolitischen Herzen liegen. *Robert Lendi*

Der promovierte Theologe Robert Lendi ist Präsident des Verbandes Schweizerischer Religionslehrer (VSR) im VSG

Berichte

Ethik und/oder Religion?

Der Verband Schweizerischer Religionslehrer (VSR) führte vom 16.–18. Mai 1994 in Zusammenarbeit mit der Weiterbildungszentrale Luzern (WBZ) den jährlichen Weiterbildungskurs, diesmal zum Thema «Ethik und/oder Religion?» durch. Ziel dieses von über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (darunter 7 Frauen) besuchten Kurses war, Möglichkeiten nachzuspüren, wie die vielerorts prekäre Position des Faches Religion an Maturitätsschulen verbessert bzw. gestärkt werden könnte, ob und wieweit ein Fach Ethik als neues, bildungspolitisch notwendiges Fach eingeführt werden sollte und ob vielleicht beide Fächer in gegenseitiger Beziehung oder Eigenständigkeit letztlich demselben unverzichtbaren Bildungsziel dienen könnten. Die Erörterung der Thematik erwies sich als Notwendigkeit, da vielerorts Religion ein Mauerblümchendasein

fristet, an Mittelschulen anderer Kantone geschwächt wird durch zunehmende Abmeldungen aus «Gewissensgründen», die allerdings zumeist völlig andere Hintergründe haben. Ein obligatorisches Alternativfach Ethik oder ein ebenfalls obligatorischer, konfessionsneutraler Religionsunterricht mit Ethik erschienen als Möglichkeiten, dem gegenwärtigen Trend zum Verlust ethisch/religiöser Bildung an Maturitätsschulen entgegenzuwirken.

Ganz klar stand am Beginn des Kurses die Information über die entsprechende Situation in Deutschland, wo praktisch in allen Bundesländern Ethik statt oder alternativ zum Fach Religion (obligatorisch) unterrichtet wird. Dr. Fritz Zimbrich vom Hessischen Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung konnte aus reicher Kenntnis und Erfahrung Grundlegendes, Praktisches und

Hinweise

Verliebt, verlobt... auf rosa Wolken?

Was lässt sich jungen Menschen heute sagen über Liebe, Sexualität und Zusammenleben? Die Jungen sind aufgeklärt. Zudem hat sich diesbezüglich in den vergangenen Jahren so vieles verändert, dass es schwierig geworden ist, einzig gültige Wertvorstellungen zu vertreten. Zwar sind die Jungen selbständig und selbstbewusst, dennoch suchen sie nach Orientierungspunkten, nach Antworten auf Fragen, die

die konfuse Welt – mit ihren vielfältigen Lebensentwürfen – heute stellt.

Offen und unverkrampft geht die Redaktion von Frau+Familie aktuell das Thema an. Dabei stellt sie die Jungen in den Mittelpunkt: spürt ihre Fragen auf, geht von ihren Realitäten aus. Fertige Rezepte und letzte Antworten fehlen. Dafür enthält das Sonderheft «Verliebt, verlobt... auf rosa Wolken?» eine Reihe von Erfahrungen, Meinungen und Überlegungen jüngerer und älterer Menschen. Eine Fülle von Anregungen, Informationen, Hinweisen auf mögliche Stolpersteine, viele Impulse zum Weiterdenken sind hier zusammengetragen.

Die Sondernummer hat Tiefgang und erscheint dennoch frisch und frech. Eine Lektüre, die nicht nur junge Leute gerne zur Hand nehmen, sondern auch Eltern und Grosseltern Einsicht vermitteln in das oft «schaurig-schön-schwierige» Zusammenleben von heute.

Frau+Familie aktuell ist die Zeitschrift des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF). Ihre Sondernummer «Verliebt, verlobt... auf rosa Wolken?» ist für Fr. 10.– (ab 5 Exemplare Fr. 9.–, ab 10 Exemplare Fr. 8.80, ab 50 Exemplare Fr. 8.50, ab 100 Exemplare Fr. 8.–) zu beziehen bei: Brunner AG, Arsenalstrasse 24, 6010 Kriens, Telefon 041-41 91 91. Im Januar erscheint die nächste Sonderausgabe zum Thema Erstkommunion. *Mitgeteilt*

Amtlicher Teil

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ OKJV diskutiert Anforderungsprofil für Präsidies

Wie schnell ein kirchliches Papier missverstanden werden kann, zeigte eine klärende Aussprache der OKJV (Ordinarienkonferenz – Jugendverbände) am 14. September 1994. Die DOK hatte für sich ein Anforderungsprofil für Verbands-Präsidies erstellt, in dem sie die kirchenrechtlichen und pastoralen Anforderungen für dieses Amt zusammenstellte (vgl. SKZ 1994/31–32, S. 439 f.). Keineswegs wollte die DOK damit Massregelungen aussprechen.

Einige Jugendverbände zeigten sich enttäuscht, dass sie für dieses Anforderungsprofil nicht angehört worden waren.

Sie werden nun aus ihren Erfahrungen die Punkte zusammenstellen, die für die Verbands-Präsidies besonders wichtig erscheinen. Sie werden der DOK auch Vorschläge machen für eine Überarbeitung des Anforderungsprofils. Viel zu reden gab die Bedeutung der vier Grundfunktionen der Kirche (1. Verkündigung, 2. Gottesdienst, 3. Liebesdienst, 4. Gemeinschaftsförderung) für das Wirken der Präsidies. Während die DOK die besondere Wichtigkeit von Verkündigung und Gottesdienst betonte, zeigten die Vertreter/-innen der Jugendverbände, dass heute Gemeinschaftsbildung und Diakonie vorrangig sind und oft die Voraussetzung bilden, dass Verkündigung und Gottesdienst überhaupt möglich werden.

Weihbischof *Martin Gächter/ Josef Wirth*

Bistum Basel

■ Stellenausschreibungen

Die auf Januar 1995 vakant werdende Pfarrstelle im Seelsorgeverband Ramsen-Stein am Rhein (SH) wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Für den Schwerpunkt Animation und Koordination der städtischen Jugendseelsorge in den Pfarreien der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt wird eine Theologin/ein Theologe mit entsprechender katechetisch-pädagogischer Ausbildung und Erfahrung in kirchlicher Jugendarbeit gesucht. Die städtische Jugendseelsorge geschieht in Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam des Offenen Hauses B 18.

Interessenten melden sich bis zum 11. Oktober 1994 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Diakonenweihe

Am 17. September 1994 weihte Msgr. Martin Gächter, Weihbischof des Bistums Basel, in der Pfarrkirche St. Nikolaus in Dittingen *Herrn Thomas Jung-Klein* von Saarbrücken, in Dittingen, zum *Ständigen Diakon*. *Bischöfliche Kanzlei*

Neue Bücher

Lebensweisheit

Petrus Ceelen, Jeden Tag neu. Anstösse zum Aufstehen. Mit Zeichnungen von Karl Bechloch, Schwabenverlag, Ostfeldern 1992.

Petrus Ceelen ist als katholischer Theologe Gesprächspsychotherapeut in einer schwäbischen Strafanstalt gewesen, bis er 1992 offizieller Aids-Seelsorger in Stuttgart wurde. Wohl aus Ausgleich zu einer oft deprimierenden Tätigkeit schreibt er seit Jahren kleine Sprüche und Aphorismen. Es sind Sätze, die wohl lange und sorgfältig gedreht wurden, Einsichten und

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Rolf Bezjak, Kreuzbühlstrasse 26, 8008 Zürich
Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
P. Eugen Frei SJ, Postfach 830, 8025 Zürich

Dr. Hans Halter, Professor, Bergstrasse 13, 6004 Luzern

Dr. Stephan Leimgruber, Professor, Kamp 6, D-4790 Paderborn

Dr. Robert Lendi-Kühne, Toggenburgerstrasse 67, 9500 Wil

Simone Rosenkranz, Kastanienbaumstrasse 72, 6048 Horw

Dr. Rudolf Schmid, Regionaldekan, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Maihofstrasse 74, 6006 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-39 53 27, Telefax 041-39 53 21

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Redaktioneller Mitarbeiter

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can.
Lindauring 13, 6023 Rothenburg
Telefon 041-53 74 33

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Maihofstrasse 74
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.–;
Ausland Fr. 115.– plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–.
Einzelnummer: Fr. 3.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

NEUE BÜCHER

Überlegungen, die mit ihrer sprachlichen Formulierung auf frappante Art überraschen und einschlagen. Das Buch bietet für jeden Tag des Jahres eine wohl abgewogene Dosis. Diese kleinen Portionen Lebensweisheit helfen zur Einsicht und regen an, den Menschen zu helfen.

Leo Ettlin

Klara von Assisi

Anton Rotzetter, Klara von Assisi. Die erste franziskanische Frau, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1993, 360 Seiten.

800 Jahre sind seit der Geburt der heiligen Klara, der ersten franziskanischen Frau, vergangen. Das Jubiläum gibt Anlass, sich mit dieser sympathischen Heiligen zu befassen. Dieses

Unternehmen ist um so faszinierender, als Klaras Leben zu den am besten dokumentierten des Mittelalters gehört. P. Anton Rotzetter legt hier eine umfassende Klara-Biographie vor, die wohl ob ihrer Gründlichkeit für Jahrzehnte die Standard-Biographie bleiben wird. Der Autor begnügt sich aber nicht damit, kompilatorisch die bisherige Klara- und Franziskusforschung aufzuarbeiten. Er setzt sich von Grund auf neu mit den Quellen und Traditionen auseinander, und es gelingt ihm dabei, diese mittelalterliche Frau völlig neu zu sehen. Klara steht nun viel selbständiger da, sie ist nicht bloss ein Schatten des heiligen Franziskus, die «Jüngerin» des Poverello. Sie leistet ihren durchaus selbständigen Beitrag zu der franziskanischen Spiritualität. Das durchzusetzen, blieb ihr aber im hierar-

chischen Gefüge ihrer patriarchalischen Zeit weitgehend versagt.

Rotzeters Klara-Biographie nutzt auch die Chance grosser Jubiläen, bedeutende Personen und Fakten neu zu beleuchten und zu aktualisieren. Dabei geht es hier keineswegs bloss um eine Verneigung vor feministischen Anliegen in der patriarchalischen Kirche. Der Biograph versteht es, Klaras Leben und Umwelt mit subtiler und überraschend konstruktiver Quellenkritik zu deuten. Das ist nur möglich mit einer engen Vertrautheit mit dem kirchen- und geistesgeschichtlichen Umfeld. Seine detektivische Spürnase beschnuppert alle Ecken und Winkel von Assisi, und das macht diese Klara-Biographie so anregend und bereichernd.

Leo Ettlin

Als Atelier für Restaurierung, Vergoldung und Malerei

empfehlen wir uns für

Restaurierung von Skulpturen, Gemälden, Rahmen, Wandmalereien und Fassaden
Ausführung von Vergolder- und Malerarbeiten
Untersuch und Bearbeitung historischer Objekte

Xaver Stöckli Söhne AG, 6370 Stans

Tottikonstrasse 5
Telefon 041-61 16 35
Fax 041-61 00 36

Die drei katholischen Jugendzeitschriften

Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Kinder- und Jugendpresse (AKJP)
Postfach
6000 Luzern 5



Die **katholische Kirchgemeinde vorderes und mittleres Prättigau, 7220 Schiers**, sucht eine(n) neue(n)

Gemeindeleiter/in

per 1. Januar 1995 oder nach Vereinbarung.

Wir erwarten Ausbildung als Pastoralassistent/in oder Katechet/in. Selbständige Tätigkeit in Pfarreiseelsorge, Liturgie, Erteilen von Religionsunterricht auf allen Stufen.

Wir sind eine aktive Bündner Diasporapfarrei.

Es erwartet Sie eine interessante und vielseitige Tätigkeit als Alleinhirte. Lohn nach dem kantonalen Besoldungsplan.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an den Kirchgemeindepäsidenten: Clemens Fehr, Stampf, 7233 Jenaz, Telefon 081-54 35 35, der auch gerne für weitere Auskünfte bereit ist



Orgelbau

- Individuelle Neubauten und Rekonstruktionen
- Restaurationen, Revisionen und Servicearbeiten

Telefon
Geschäft 081-22 51 70
Fax 081-23 37 82

Richard Freytag
CH-7012 FELSBERG/Grb.

FELSBERG AG

Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38



Die **Pfarrei St. Benignus, Pfäffikon (ZH)**,
sucht per 1. Januar 1995
oder nach Vereinbarung

Pastoralassistenten/-in Diakon

der/die mit uns gemeinsam «Kirche der Zukunft» verwirklichen will.

Wir sind eine Pfarrei mit vielen jungen Familien, mit tragfähigen Strukturen, vielseitiger Seelsorge und offen für neue Wege. Zurzeit sind wir noch ohne Pfarrer und suchen daher eine aufgeschlossene, initiative Persönlichkeit mit einer gewissen Leitungs- und Führungsfähigkeit.

In unserem jungen Seelsorgeteam bieten wir ein abwechslungsreiches, vielfältiges Tätigkeitsfeld und wünschen uns eine längerfristige Zusammenarbeit.

Die Arbeit umfasst partnerschaftliches Mittun in Verkündigung, Liturgie, Diakonie, Jugendarbeit und Religionsunterricht. Gerne möchten wir Ihre Erfahrungen, Neigungen und Fähigkeiten berücksichtigen.

Die Besoldung und die übrigen Anstellungsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

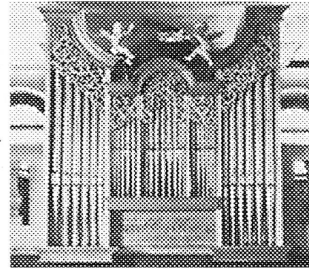
Das Pfarreizentrum wird gegenwärtig erweitert, ab zirka Januar 1995 steht dort eine schöne Wohnung zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Pastoralassistenten Gerd Zettl, Telefon 01-950 1147, oder Bernhard Kopp, Telefon 01-950 57 67.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Eduard Braendle, Kirchenpflegepräsident, Huebacherweg 24, 8335 Hittnau, Telefon 01-950 33 55

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055-75 24 32

Auf den Spuren der Bibel in Israel mit Hans Schwegler, lic. theol.

Wir bieten:

1. Seminar in Galiläa und Jerusalem (Feb. 1995)
2. Seminar «Exodus» in Eilat/Sinai (Nov. 1994)
Für Interessierte, zur Vorbereitung von Gemeindereisen.
3. Beratung und Gestaltung für Ihre Gemeindereise
4. Reiseleitungen durch Hans Schwegler
(noch freier Termin: 17. April–5. Mai 1995)

Telefon 01-481 70 20

FOX TRAVEL

Albisstrasse 38
8038 Zürich

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBikon (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

Pfarrei Dreifaltigkeit, Rüti-Tann, Zürcher Oberland

Da unser Pastoralassistent nach mehrjähriger Tätigkeit in unserer Pfarrei eine neue Aufgabe übernimmt, suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

Aufgabenbereiche:

- Religionsunterricht mit Schwerpunkt Oberstufe
- Jugend- und Elternarbeit
- Krankenseelsorge
- Mitarbeit in den liturgischen Feiern

Für diese vielseitige, interessante und selbständige Tätigkeit wünschen wir uns eine engagierte Mithilfe, die gerne im Team arbeitet.

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Pfarrer Tarcisi Venzin (Telefon 055-31 61 31) oder der Präsident der Kirchenpflege, Josef Winkelmann (Telefon 055-31 57 94), gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

radio vatican
deutsch

täglich:

6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz

AZA 6002 LUZERN

113

0007989
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

38/22. 9. 94